Remling

Der

Retscher

in

Speyer,

urkundlich erläutert

von

Dr. F. X. Remling,
Domcapitular und geistlichem Rathe zu Speyer.

Drittes Heft.

Speyer.
Verlag von A. Wappler's Buchhandlung.
1859.

Der Ketscher in Speyer,

urkundlich erläutert

von

Dr. F. X. Remling,
Domcapitular und geistlichem Rathe zu Speyer.

Drittes Heft.

Speyer.
Verlag von A. Wappler's Buchhandlung.
1859.

„Dat veniam corvis, vexat censura columbas."

Juvenalis.

Druck von Friedrich Kranzbühler in Speyer.

Vorwort.

„Retscherhof und Königspfalz in Speier" heißt die Schrift des Hrn. Professors Rau, womit derselbe unserm **zweiten Hefte** des Retschers in Speyer neulich entgegengetreten ist. Der Verfasser nennt sie mit vielem Rechte selber nur eine „zweite Auflage" seiner früheren Schrift: „Der Retscherhof in Speier." Denn abgesehen von dem, was der Topographist aus der glücklich aufgefundenen Arbeit des Speyerer Schulrektors Hofmann über den Retscher, nach welcher wir selber schon längst, aber vergeblich geforscht hatten, schöpft, bringt diese „zweite Auflage", außer der Beigabe über die Königspfalz, nichts Neues von besonderer Erheblichkeit. Dagegen verwirrt sie mit anerkennenswerthem Geschicke, welches man einer besseren Sache zugewendet sehen möchte, die eigentliche Frage des Retscherstreites in heilloser Weise und versäumt es nicht, die topographischen Erörterungen mit persönlichen Ge-

hässigkeiten und Anschuldigungen zu würzen, welche der ganzen Arbeit eine in vielfacher Beziehung merkwürdige Physiognomie verleihen.

Darüber allseitig aufzuklären, halten wir für unsere Pflicht. Dieser nachzukommen, haben wir uns entschlossen, das dritte und letzte Retscherheft erscheinen zu lassen. Möge es jeder Unbefangene entscheiden, auf welcher Seite in allen Hauptfragen Recht oder Unrecht, wer für die historische Wahrheit und wer für das Mißverständniß gearbeitet habe. Eines möge man uns dabei zu Gute halten. Wir sind nur gewohnt, gerade Wege zu gehen und unsere Waffen sind immer, wenn auch vielleicht manchmal rasch, oder etwas zu scharf, doch stets ehrlich. Wer würde sich nicht mit uns voll lebhaftem Abscheu von der Scene eines Kampfes abwenden, wo Zwei gegen Einen ein allerdings nicht übel eingelerntes Fechterstücklein ausführen, welches sich zur Aufgabe gesetzt hat, durch einen Seitenangriff den standhaltenden Gegner in Wind und Sonne zu bringen, und zugleich dem überraschten Zuschauer unter klirrenden Luftstreichen Sand in die Augen zu jagen, damit er die Niederlage des Verbündeten nicht gewahre?

Eines bleibt charakteristisch für die emsigen topographischen Tendenzen unseres zweiten Gegners in der Retscherfrage. Während er in seiner Schrift der kleinlichsten Angriffe auf uns nicht müde wird und sich dabei die Rolle des unpartheiischen Vorkämpfers für die historische Wahrheit anzueignen versucht, hat er kein Wort des Tadels gegen jenes berüchtigte Pamphlet, durch welches unser zweites Retscherheft veranlaßt worden ist, hat er keine Zeile für die Berichtigung aller der historischen Unwahrheiten, von welchen jenes Machwerk strotzet, welches von der Wiener Literaturzeitung in Nummer 38 vorigen Jahres sattsam gekennzeichnet ward. Und doch ist es gerade wesentlich diese Schrift und nicht unsere Arbeit, welche durch den „neuen Beitrag zur geschichtlichen Topographie Speier's," widerlegt wird.

Wir könnten das leicht im Einzelnen nachweisen. Doch um nicht zu ermüden, wollen wir uns möglichst kurz faßen. Nur die wesentlichsten Fragen werden wir beleuchten und sie, durch neu aufgefundene Belege glücklich unterstützt, zum genügenden Abschluße bringen. Diese Belege sind theils aus dem hiesigen städtischen Archive,

theils aus jenem der freien Reichsstadt Frankfurt entnommen. Für deren wohlwollend gewährte Benützung sprechen wir sowohl dem Hrn. Bürgermeister Melchior Schultz dahier, als jenem zu Frankfurt, Hrn. Dr. Harnier, und insbesondere dem dortigen Archivare, Hrn. Dr. Kloß, für dessen uns erwiesene freundliche Unterstützung, den verbindlichsten Dank hiermit öffentlich aus.

Möchte diese Arbeit, von Niemanden böswillig verkannt, zur Verwirklichung des ihr vorgesteckten Zieles, zur Förderung der geschichtlichen Wahrheit, allseitig dienen; dann werden die damit verbundenen Mühen und Unannehmlichkeiten leicht zu vergessen seyn!

Speyer, am Feste des hl. Pankraz. 1859.

Der Verfasser.

§. 1. Rückblick auf den literarischen Retscher-Streit.

Die eigentliche Hauptfrage, bezüglich welcher sich dieser Streit entsponnen hat, ist durch die beiden Schriften des Hrn. Professors Rau fast ganz in Hintergrund gedrängt und ein, jene Frage nur nebenbei berührender Umstand, mit dem ganzen Aufwande glücklich erfundener Gruppirung und gelehrten Apparates, mit so viel Rührigkeit und Gelehrsamkeit in die vorderste Scene gebracht worden, daß es uns nöthig erscheint, um die Hauptfrage vor Beeinträchtigung zu schützen, auf den Verlauf der deßfallsigen Besprechungen einen kurzen Rückblick zu werfen.

„Im großen Saale des Retscher-Pallastes zu Speyer“ — so wurde anfänglich bestimmt und zuversichtlich behauptet — haben am 19. April 1529 die evangelischen Stände auf dem dortigen Reichstage die bekannte Protestation eingereicht . . . „An der Stelle, wo heute noch die Trümmer des ehrwürdigen Retschers sichtbar sind“ . . . . ist die Geburtsstätte des Protestantismus. (Rlg's Retscher, Heft I. 9.) Um diese Behauptung zu stützen, wurde Verschiedenes vorgebracht. Vor Allem erklärte man:

Seit 1347 „erscheint überall, wo die Anwesenheit eines Kaisers in Speyer und der Ort seiner Hofhaltung daselbst erwähnt wird, als letzterer der Rathhof.“ (Retscher-Almanach S. 10.) Ferner: „Ausnahmsfälle, daß die Kaiser und deutschen Könige, wenn sie in Speyer sich aufhielten, nicht wirklich im Rathhofe ihre Wohnung hatten, — finden sich nirgends erwähnt oder angedeutet.“ (Heft I. 65. II. 104.) So ward der Rathhof in Speyer, wie es auch eine dort seit dem Jahre 1853 befindliche Gedenktafel verkündet, zur jeweiligen Residenz der deutschen Herrscher gemacht und darin ein Hauptgrund gefunden, warum die Reichsversammlungen daselbst nicht wie in den übrigen Reichsstädten, auf dem Rathhause gehalten wurden. Wir haben dagegen umständlich nachgewiesen, daß nur König Wenzel und Sigismund, laut Lehmann's Berichte, jeder einmal, im Rathhofe gewohnt haben [1]), daß aber so oft Kaiser

---

[1]) Der Kaiser — Karl IV. — erhob sich am 24. Feb. 1378 von Oppenheim nach Heidelberg, um den alten Kurfürsten daselbst zu besuchen. Der römische König Wenzel aber ging nach Speyer und ließ sich daselbst vom Stadtrathe und der Bürgerschaft huldigen. Lebensgesch. des K. Wenzel von F. M. Pelzel. Prag. 1788. B. I. S. 63. — Am 16. Juni 1414 schrieb König Sigismund an den Rath zu Frankfurt, auf Sonntag nach St. Ulrich den Tag in Speyer zu beschicken. Er kam am 19. Juli 1414 nach Speyer und wurde unter einem tuchenen Traghimmel von gelber Farbe mit einem schwarzen Adler, 16 Fuß lang und 12 Fuß breit, an dessen Gehänge das Wappen des Reichs, jenes von Ungarn mit denen der Kurfürsten angebracht waren, in die Stadt eingeführt. Der König weilte bei 14 Tagen zu Speyer.

und deutsche Könige im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte bei Reichstagen und sonstigen Veranlassungen in Speyer weilten, was nicht selten geschah, sie nachweislich nicht im Rathhofe, sondern stets in beliebig gewählten Privatwohnungen ihre Herberge hatten, weßhalb der Rathhof für die Reichstagssitzungen zur freien Verfügung gestanden. Man erklärte weiter: „Es findet sich nicht die leiseste Spur, daß dem Könige Ferdinand — im Jahre 1529 — eine andere, als die gewöhnliche und von Alters dafür bestimmte Residenz — das Rathhaus — wäre zur Herberge angewiesen worden“. (Heft II. 104.) Wir widerlegten dieses Vorgeben auf das Genügendste. (Heft I. 66. II. 68.) Man entgegnete ferner: „Es wird durch zahlreiche, urkundliche Notizen bestätiget, daß die Reichstagssitzungen in einem andern Gebäude, als in dem von Ferdinand bewohnten Rathhofe abgehalten worden sind“. (Almanach S. 12.) Wir gaben dieß gerne zu, nachdem wir erwiesen, daß Ferdinand seine Herberge nicht im Rathhofe, sondern in einem Hause, welches unmittelbar an die Stadtmauer grenzte, gehabt habe. (Heft I. 66. II. 83.) Man bebehauptete weiter: „Der Rath kaufte zur Vergrößerung seines nicht mehr hinreichenden Rathhofes den Retscher. Die verschiedenen Zweige der Regierung und Verwal-

---

Der ausgeschriebene Reichstag kam nicht zu Stande. Wo der König seine Herberge hatte ist nicht bemerkt. Hier stellte Sigismund dem Johann Huß den Geleitsbrief für dessen Reise nach Constanz aus. Vergleiche Dr. Jos. Aschbach's Leben des Sigismund's. Hamburg 1838. B. I. 403. 448. II. 462.

tung, waren nun in den beiden Nachbargebäuden vertheilt."... „Retscher und Rathhof bildeten.... so sehr ein Ganzes, daß es im Grunde gleichgültig ist, in welchem Theile dieses Complexes jener Reichstag gehalten worden, ob im Retscher oder im Rathhofe". (Heft II. 100.) Wir widerlegten ausführlich dieses Vermengen der Begriffe Rathhof und Retscher und zeigten umständlich, daß beide Gebäude in keiner Beziehung als ein Ganzes, als ein Gemeinschaftliches, dürfen betrachtet werden. (Heft I. 9.) Indeß hat sich auch unläugbar herausgestellt, daß längs der Straße nicht nur die kleine Himmelsgasse, sondern ein domcapitularisches Gebäude mit den beiden Häusern zum kleinen und großen Himmel, welches letztere ein ansehnliches Doppelgesäße war, den Retscher vom Rathhofe, vor dem großen Brande, trennte. (Heft II. 21. Rau I. 20. II. 17.) Welche Amtsstuben im Retscher waren hat sich jetzt klar ergeben. Es waren zwei Zimmer in einem Nebenbau, in welchem an bestimmten Wochentagen das städtische Ungeld für Mehl und Fleisch erhoben wurde und mehrere Gewölbe und Kammern zum Behufe der Armenpflegschaft in einem weiteren Anbau [2]). Als die Väter der Stadt im Rathhofe, durch das dahin verlegte Reichskammergericht beengt, nicht mehr das erforderliche Local für die städtischen Berathungen hatten, ließen sie nicht im Retscher, sondern in dem darneben liegenden Hinterhause zum großen Himmel, welches erst später

---

[2]) Der rechte Lehrer von M. Joh. Hofmann. Speyer, druckts Joh. Matthäus Kempffer, 1685. p. 91. Rau II. 91.

städtisches Eigenthum wurde, in den Jahren 1576 und 1588 bauliche Veränderungen für eine Rathsstube ausführen [3]), ein sicheres Zeugniß, daß hiefür im Retscher kein verfügbarer Raum vorhanden war. (Heft II. 22.) — Man erklärte ferner: Der oft in den Urkunden vorkommende Ausdruck „auf das Haus kommen", bezeichne den Retscher, als Haus der Berathung, d. h. als Rathhaus. (Almanach S. 27.) Wir haben dagegen dargethan, daß der Retscher zu keiner Zeit das Rathhaus in Speyer gewesen und daß daher der Ausdruck „auf dem Haus" nie schlechthin den Retscher bezeichnen könne. (Heft I. 58. II. 39.) — Wir bemerkten, daß, da dieses Gebäude schon im fünfzehnten und auch im sechszehnten Jahrhunderte seinen eigenen Namen trug und noch heute trägt, dieser auch sicherlich in den Reichstagsbesprechungen wäre beibehalten worden. Außerdem haben wir das Zeugniß des gelehrten Lebensbeschreibers Ferdinand's I. angeführt, aus welchem erhellet, daß der Speyerer Reichstag vom Jahre 1529 auf dem Rathhause abgehalten worden sei. (Heft II. 43.) Man gab weiter vor: „Die „„Neukirche"" wurde im Jahre 1628 in eben jenem großen Saale des Retschers — wo die Reichsversammlungen gehalten wurden — errichtet". (Almanach S. 12.) Wir suchten zu zeigen, daß die genannte Kirche im obersten Stock der jetzigen Retscher-

---

[3]) Hr. Rau II. 16 meint irrthümlich die Rathstube im hintern Prumbaum sei für das Reichskammergericht eingerichtet worden.

ruine gelegen, und für eine Reichsversammlung den erforderlichen Raum nicht dargeboten habe. (Heft I. 55. und II. 16.) Wir haben überdieß umständlich erläutert, wozu sowohl die Nebengebäulichkeiten, als der Hauptbau des Retschers im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts verwendet wurden. (Heft I. 53. und II. 27.) Man machte besonders geltend: „Eine wichtige Urkunde — die „Aestimation“ — gebe Gewißheit darüber, daß der Retschersaal das Local für die Versammlung der Reichstage — im sechszehnten Jahrhunderte — gewesen“. (Heft II. 101.) Wir beleuchteten diese Urkunde ausführlich und zeigten zu Genüge, daß in derselben nur die Reichsversammlungen im achten und neunten Jahrhunderte gemeint seyn konnten. (Heft II. 46.) Weitere Nebenbehauptungen und deren Widerlegungen, wollen wir, um nicht zu ermüden, hier übergehen.

Fast alle aufgezählte, die Hauptfrage: „Ob der Reichstag vom Jahre 1529 in dem Retscherpallaste abgehalten wurde“? möglichst vollständig entscheidende Nachweisungen, übergeht Hr. Professor Rau, mit tiefem Stillschweigen. Er hält sich ausschließlich an die Topographie des Retschers — an dessen Räumlichkeit — und berührt nur noch nebenbei die vermeintliche Beweiskraft der „Aestimation“ zur Entscheidung des Streites. Im Hinblick auf jene Nachweisungen wird es Niemanden, außer dem Herrn Professor befremden, wenn wir wiederholt erklären: „Wäre die Räumlichkeit des Retschers auch noch so groß gewesen, so ließe dieß dennoch nicht unterstellen, daß in seinen Mauern die Speyerer Reichstage

des sechszehnten Jahrhunderts abgehalten worden seyen!" Belehrt durch zwei als ächt erkannte Urkunden von dem Jahre 1377 und 1382, welche in dem hiesigen Stadtarchive in Abschriften aus dem fünfzehnten Jahrhunderte ohne Siegel liegen, die unser gelehrter Gegner aber deßhalb hier als unbeglaubigt bei Seite schiebt und sich in deren nähere Erklärung nicht einläßt, ungeachtet er dieselben später ohne Beanstandung gebraucht (Rau II. 15.), hielten wir die früher besprochene Kalkscheuer für eines der beiden Wohnhäuser im Retscherhofe, und dieß um so mehr, da die amtliche Beschreibung dieser Kalkscheuer vom Jahre 1607 mit ihren Thüren, Fenstern, Lichtlöchern und einer Latrine, ein altes, jetzt neu verwendetes Hausgesäße, vermuthen ließ. (Heft I. 101. II. 127.) [4]) Die fraglichen Urkunden durften wir um so weniger beanstanden, da wir sie auch in bester Form in dem Karlsruher Generallandesarchive vorgefunden hatten [5]). Die aus jenen Urkunden, im Vergleiche mit den späteren, vermuthete Lage des einen Wohnhauses, veranlaßte uns den Haupteingang zum Retscherhofe auf

[4]) Diese Ueberzeugung war uns so unbedenklich, daß uns auch jetzt noch die Vermuthung anwandelt, ob nicht ein Theil des „großen Himmels" im Jahre 1587 zum Schulgebäude verwendet worden und von jener Zeit an erst der Haupteingang zum Retscher von Süden sich geöffnet habe. [5]) Liber copiarum (Spiren.) 2 c. fol. 125. 140. Ob uns diese beiden Urkunden nicht berechtiget haben, den Haupteingang zum Retscher im Himmelsgäßchen zu suchen, mögen unbefangenere Prüfer, als sich Hr. Prof. Rau erweiset, entscheiden.

dessen östlicher Seite, in der kleinen Himmelsgasse, zu suchen, da uns darüber keine bestimmte und gesicherte Nachricht zu Gebote stand. Schon vor der Herausgabe des zweiten Heftes unserer gegenwärtigen Schrift, hatten wir die Wichtigkeit erkannt, für die dunkle Frage über die südliche Grenze des Retscherhofes, einen zuverlässigen Führer zu finden. Diese Wichtigkeit steigerte sich, je schwieriger es war, die beiden genannten, älteren Urkunden mit den jüngeren zu vereinbaren. Aus dem Programme, welches Hr. Professor Milster dahier im Jahre 1830 über die „Geschichte der Studienanstalt zu Speier" geschrieben hat, wurden wir freudig belehrt, daß eine poetische Beschreibung des Retschers im Jahre 1685, von dem Rektor Johann Hofmann, der darin bis zum großen Brande wohnte und wirkte, dem Drucke übergeben worden sei. Wir boten Alles auf zur Einsicht dieser Schrift zu gelangen, allein vergeblich. Glücklicher war in dieser Beziehung unser gelehrter Gegner. Er erhielt das Büchlein und es diente ihm, wie auch uns jetzt, zur näheren, zuverläßigen Kunde über die Lage, etwaige Größe und Verwendung der einzelnen Gebäulichkeiten im Retscher vor der grauenvollen Verwüstung der Stadt. Wir werden sehen, wie Hr. Prof. Rau diesen sicheren Führer für seine Zwecke benützt hat.

§. 2. Die Gebäulichkeiten des Retschers im Jahre 1685.

Magister Hofmann hält den Retscher, wie sämmtliche frühere Speyerer Schriftsteller, für die ehemalige

Königspfalz, für den Sitz Karl des Großen in Speyer. Im gespreitzten Style seiner Zeit gibt er in seinem Büchlein von Seite 80 bis 125, Umriße vom Ganzen mit vielen Einzelnheiten [6]). Den Eingang von der St. Georgen Gasse bildete ein kleines und ein großes Thor mit einer künstlich gewölbten Halle. Erst wenn man durch diese Halle eingetreten war, sah man zur Rechten ein ansehnliches, großes und stattliches Gebäude in vier Stockwerken, mit schönen, das Dach überragenden Giebeln gekrönt, sich erheben, — offert se conspectui tuo — [7]) das Gymnasium der Stadt. Im Eingange des Hauses zeigte sich rückwärts über der Hausthüre eine in Stein ausgehauene, die Bestimmung des Gebäudes näher bezeichnende Inschrift [8]). Im engen Raume gewahrte man hier nur eine gewöhnliche Holzkammer [9]),

---

[6]) Er nennt diese Beschreibung: „Domicilium Gymnasii Spirensis, vulgo Der Retschin, inscriptione illustratum". p. 79. Das Büchlein ist jetzt im Besitze des Hrn. Regierungsrathes v. Stichaner dahier. [7]) In dem Zusammenhange der angeführten Worte liegt der augenscheinlichste Beweis, daß das Gymnasialgebäude nicht unmittelbar an die St. Georgen Straße anstieß. Der oberste Giebelstein war vom Blitz herabgeworfen: „Quorum — pinaculorum — supremum et medium fulgetro quodam dejectum, cujus lapideus apex adhuc in theatro nostro videre est." Ibid. p. 103. [8]) Dieselbe beginnt: „Hoc age — quisquis hanc pietatis et humanitatis officinam — ingredi desideras, ut melior, ut doctior egredi queas —" p. 104. etc. [9]) Hr. Prof. Rau übersetzt: „Angustum spatium et vile liguile" mit: „einen engen getäfelten Raum", auf welche Uebersetzung wir wohl mit jedem Primaner getröstet über unsere Uebertragung des Wortes „area" herabsehen dürfen, welche jener in unserer

dann weiter zwei Thüren mit Ueberschriften, welche in einen einzigen großen, durch den ganzen untern Stock sich hinziehenden Saal führten, der den beiden untersten Classen der Anstalt — der Quinta und Quarta, — zum gemeinschaftlichen Lehrzimmer diente. In diesem Saale versammelten sich täglich alle Schüler zum Gebete, womit der Unterricht vorschriftsmäßig eröffnet ward. Im Winter benützten ihn die Zöglinge des seit dem Jahre 1612 im Retscher errichteten Alumnats, welche dort ihre Wohnung und aus dem St. Georgen Hospitale freie Kost hatten, zum gemeinschaftlichen geheizten Aufenthaltsorte, zum Morgen- und Abendgebete, zu Vorlesungen aus der heiligen Schrift, zur Einübung der Predigten; weßhalb auch in diesem Saale ein besonderer Katheder aufgestellt war.

Mittelst der untersten, oder zu hinterst gelegenen Stiege, gelangte man in den zweiten Stock des Gebäudes. Hier befanden sich zwei getrennte Lehrzimmer für die zweite und dritte Classe. Andere Räumlichkeiten, Stuben oder Kammern, werden in diesem Stockwerke nicht genannt.

In der einen Hälfte des dritten Stockwerkes eröffnete sich der Lehrsaal für die erste oder oberste Classe. In diesem Saale waren zwei Katheder, wegen der wissenschaftlichen Vorträge und Wettkämpfe, die bei öffentlichen Schulfestlichkeiten dort abgehalten wurden, aufge-

---

Geschichte der Bischöfe zu Speyer aufzufinden die besondere Freude hatte. Rau II. 61.

stellt. Auch eine Orgel — organum musicum — stand hier bereit, um bei jenen Festlichkeiten neben den sonstigen Instrumenten den Gesang zu begleiten. In der anderen Hälfte desselben Geschoßes war die Hauskapelle, oder Kirche der Anstalt — Templum — in welcher allwöchentlich zweimal öffentliche Gebete [10]) und Sonntags gewöhnlich eine Abendspredigt abgehalten wurden.

[10]) „Publicas preces" übersetzt Hr. Prof. Rau „für die ganze Gemeinde". Rau II. 30. Der Gottesdienst in der kleinsten Kapelle, z. B. der Oelbergs-, St. Bernhards Kapelle, war auch öffentlich, aber keineswegs für die ganze Gemeinde, in dem Sinne, daß ein dieser entsprechender Raum müsse vorhanden gewesen seyn. — Wir nehmen hier Veranlassung, unsere in dem Vorworte angedeutete Ansicht, daß Hr. Prof. Rau die Wahrheit zu verhüllen suche, zu erweisen. In seiner ersten Ausgabe S. 18 erklärt er, wir hätten „irrthümlich die auf dem St. Antonienaltar des Kirchleins im Spital ruhende Pfründe ohne Weiteres zu einer St. Antonienkapelle unterhalb des Spitals gemacht." Wir erklärten (Heft II. 120): „daß wir nicht ohne Weiteres eine St. Antonienkapelle an das St. Georgen Spital verlegt, sondern dieselbe urkundlich aufgefunden haben, wie man sich aus der oft genannten Sicherheitsordnung im Stadtarchive überzeugen kann." Hr. Rau sah nun wohl diese genau bezeichnete urkundliche Quelle nach. Was sagt er aber hierüber in seiner zweiten Auflage S. 10?: „Es steht in derselben kein Wort von einer Anthonienkapelle unterhalb des Spitals"! In der genannten Quelle steht aber ausdrücklich: „Die frembden Mezler, so mit fleisch herumfaren — während des Reichstages vom Jahre 1526 in Speyer — Sollen Iren Stant mit vßhawen vnd verkauffen fleisch haben am Spital herab neben sanct Anthonien Capell". ꝛc. Wahrscheinlich legte Hr. Prof. Rau mit hyperkritischer Schärfe und Wahrheitsliebe das ganze Gewicht seines

Der vierte Stock des Gebäudes war ausschließlich der Bibliothek gewidmet. Darin war ein hölzerner Hüter mit warnender und eine Pyramide mit belehrender Inschrift über die Stiftung und Erweiterung dieses wissenschaftlichen Gemaches und seiner Schätze. Wozu der Speicher benützt wurde, ist nicht angegeben. Hr. Prof. Rau meint irrthümlich, er diente bis zum Jahre 1628 als städtisches Kornmagazin. (Rau II. 30.)

Außerhalb dieses Gebäudes, in dessen Nähe, stand zum Schrecken der trägen und ungehorsamen Schüler der Carcer des Gymnasiums.

Tiefer im Retscherhofe gen Norden, zur Linken, schildert Magister Hofmann das Theater der Anstalt. Es lehnte sich aber nicht, wie unser gelehrte Gegner jetzt gegen eigene frühere Behauptung irrthümlich geltend machen will (Rau I. 16. II. 31), an die südliche Seite des Hinterhauses, sondern es nahm den obersten Stock dieses Hauses selbst ein, wie wir bisher *immer* behauptet haben. (Heft I. 30. II. 17.) Dafür spricht vor Allem die ausdrückliche Angabe Hofmann's, welcher

---

Widerspruches nicht auf die *Kapelle*, um welche es sich handelt, sondern auf das von uns gebrauchte *Vorwort*. Konnte dieß aber ein unbefangener Leser vermuthen? Ist dieß ein biederes, redliches Verfahren, wie es einem deutschen Manne geziemt? Durfte ein offener Freund der Wahrheit diese also bemänteln? Hr. Prof. Rau führt ja selbst das Hospital *mit seinen Capellen* an (Rau I. 20. II. 18.) Die ihm so gewichtige „Aestimation" nennt das Hospital mit „*zwoen*" Capellen, welche eingeäschert wurden. Welches war außer der St. Valentin's Kapelle die zweite? Wohl die St. Antonien Kapelle!

die Ursache bezeichnet, warum die ehrwürdigen Väter der Stadt das Schauspielhaus gerade an dem Orte herrichten ließen, an welchem ehedem das Rathhaus, die Rathstube der Speyerer — curia Spirensium — gewesen. Diese Stätte war aber dem Magister Hofmann, wie Hr. Professor Rau selber mehrmal zugibt, (Rau II. 31. 43.) das Hinterhaus im Retscher, die jetzige Ruine. Dafür zeuget ferner der alte, im Archive der hiesigen Stadt aufbewahrte Situations-Plan der Dreifaltigkeitskirche und ihrer Umgebung, auf welchem innerhalb der Linien, welche die noch stehende Retscherruine bezeichnen, die Aufschrift zu lesen ist: „daß alt' Comedigen Hauß", von welcher alten und bestimmten Bezeichnung wir nicht willkürlich absehen können. Dahin weiset der Umstand, daß wenn das Comödien Haus nicht in der jetzigen Retscherruine gelegen gewesen wäre, Magister Hofmann das Hinterhaus des Retschers in seiner ausführlichen Beschreibung kaum mit einer Sylbe erwähnt hätte, was sich nicht unterstellen läßt. Dahin deutet die von Hrn. Prof. Rau neugelieferte Ansicht der alten Ostseite des Hinterhauses im Retscher, wo keine Fenster für sechs Zellen der freigehaltenen Zöglinge der Anstalt sichtlich sind. Dahin weiset endlich das spärliche Areal des Raumes, welchen hiefür unser gelehrte Gegner auf dem Grundriße seines Retscherhofes einzeichnen ließ, anderer Umstände hier nicht zu gedenken, welche wir später erläutern werden.

Stieg man die Treppen zum Theater hinauf, so kam man an dem unteren und oberen Zimmer des

südlich davon gelegenen Nebenbaues vorbei, in welchem von den Bediensteten der Stadt, an bestimmten Tagen und Stunden der Woche, das Ungeld für Fleisch und Mehl erhoben wurde. Hr. Prof. Rau legt diese beiden Stuben in die jetzige Retscherruine. Mit Unrecht; denn nach einer archivalischen Nachricht, auf die er selber früher hingewiesen, (Rau I. 24. II. 16.) befand sich ja noch im Jahre 1677 in diesen Räumen das Zeughaus. Neben jenen beiden Stuben, in einem weiteren Gebäude, hatten die städtischen Armenpfleger unterschiedliche Gewölbe und Kammern zu ihrer Verfügung [11]). Oberhalb dieser Gemächer, — dort, wo jetzt des Glöckners Wohnung steht, — waren sechs Stübchen mit Betten, Tischen, Bänken und Verschlägen zum täglichen Gebrauche der Alumnats-Zöglinge, und nicht in dem obersten Raume der jetzigen Ruine, wie unser gelehrte Gegner irrthümlich behauptet. Ein im Vorplatze angebrachtes Glöcklein regelte ihre Tagesordnung zum Gebete, zur Arbeit und zur Erholung [12]).

[11]) Dieses sind die „zweyen andere Gebäuen, darinnen — laut der „Aestimation" — verschiedene Amptsstuben und 6 Gewölber" gewesen. Gegen diesen klaren Wortlaut legt doch unser gelehrter Gegner die Amtsstuben und Gewölbe in einen Bau, und zwar in das Hinterhaus, um dort den Platz für die „Neukirche" zu beseitigen. Rau II. 32. [12]) Gelegentlich einer Untersuchung, welche am 15. Feb. 1613 über einen nächtlichen Tumult der Zöglinge in der Retscheranstalt abgehalten wurde und wobei die Schaarwache der Stadt Ruhe herstellen wollte, heißt es: „Da die Schüler schlaffen gehen wollten, sei nun Stephan — der Lehrer — zu denselben hinauf gegangen, darüber etliche der jungen Knaben aus forcht sich ins Spital hinüber v f

Die rechts vom Hinterhause nach Osten ziehenden Gebäulichkeiten waren die Wohnungen der drei Lehrer, des Conrektors und Rektors der Anstalt, von welchen der Letztere das in der Mitte gelegene inne hatte. Wenigstens Eine dieser Wohnungen hatte auch einen Eingang aus der kleinen Himmelsgasse [13]).

Fast in der Mitte des Hofes erhob sich eine kräftige Linde, welche, wie wir schon wissen, im Jahre 1577 von den Baumeistern der Stadt gepflanzt worden war. (Heft I. 55.) Unter den schattigen Armen derselben stand, wohl seit dem Jahre 1611, in welchem noch mehrere andere römische Gedenksteine im Retscherhofe untergebracht wurden, ein alter Altar mit den Bildnissen der Juno und Minerva, des Merkurs und Herkules, welcher noch jetzt hier in der Alterthums-Halle der Pfalz nördlich vom Dome aufbewahrt wird [14]). Schräg der Linde gegenüber spendete damals, wie noch heute, der tief ausgegrabene Brunnen, reichliches, frisches Wasser.

die holzhauffen hinab begeben wollten". ꝛc. Stadtarchiv Fasz. Nro. 499. Dieser Umstand verbietet gänzlich die Stübchen der Alumnen im dritten Stockwerke des Hinterhauses zu suchen. [13]) Der Lehrer Corycaeus berichtet vom 13. April 1614: „Die Alumnen Starck und Otto sindt fast dieselbe ganze nacht mit den Geigen gassatim gangen, sindt allererst morgens vmb 2 Uhren wieder in den Retscher kommen, denselben offen stehen lassen vnnd hatt ihnen hirzu Binz — ein Lehrer der Anstalt — der dann unter einer deck mitt ihnen ligt, den Retscher Schlüssel geliehen, hat sie auch den vergangenen Winter zum offtermal vor vnnd nach mitternacht durch sein Hauß wiedervmb inn Retscher gelassen". ꝛc. ꝛc. Ebendaselbst. [14]) Lehmann's Chronik. S. 19.

Das war der Retscherhof vier Jahre vor seiner traurigen Verwüstung [15]).

§. 3. Das Alter der Retschergebäude.

Von den beschriebenen Gebäuden des Retschers steht heute nur noch die von uns in den beiden vorhergehenden Heften umständlich erläuterte Ruine. Ihr Bau darf, nach genauer Untersuchung eines Sachverständigen, nicht höher als in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts hinaufgerückt werden [16]). (Heft II. 11. 12.) Wann das Haupt- und Nebenthor nach Süden hin mit seiner künstlich gewölbten Halle errichtet ward, läßt sich beim Abgange jeglichen Anhaltspunktes nicht bestimmen. Magister Hofmann, welcher emsig und getreu jede Inschrift an dem Retscher aufsuchte und aufzeichnete, weiß hierüber Nichts zu melden.

Das bereits beschriebene Gymnasialgebäude stand wohl nur theilweise auf den alten Grundmauern des Vorderhauses im Retscher. Ueber den Umfang und die Verwendung dieses Gesäßes, seitdem die Stadt es angekauft hatte, finden sich keinerlei Angaben [17]). Wahr-

[15]) Vergleiche hiezu Rau II. 31 und 89. [16]) Hr. Prof. Rau I. 14. und II. 14. legt uns die Worte: „daß sich überhaupt an dem Hinterhause des Retschers — nichts finde, woran sich eine gewisse Opulenz erkennen ließ“ ꝛc. irrthümlich in den Mund. Sie gehörigen einem Correspondenten der Pfälzer Zeitung und nicht uns an. Wir sind nicht gewohnt, in eigenen Angelegenheiten Zeitungs-Artikel zu schreiben, wie unser gelehrter Gegner, vielleicht auch bei uns vorauszusetzen scheint. [17]) Da der Stadtrath sich schon im Jahre 1576, also schon vor Verlegung

scheinlich wurde dieses Haus in irgend einer Weise verlängert oder vergrößert, um für zwei bis drei geräumige Lehrzimmer im untern Stocke zu genügen. Wir legen aber auf diese vermuthliche Erweiterung kein besonderes Gewicht. Allein wir lassen nicht unbetont, daß Magister Hofmann, nachdem er erklärt hatte, das stattliche Schulgebäude sei zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts seinem schönen Zwecke gewidmet und vollständig hergerichtet worden, — usui suo destinatum et absolutum est, — gemäß einer in deutscher Sprache hierüber aufgefundenen Vormerkung den Ausspruch anführt: „Anno 1587 haben meine Herren — die Väter der Stadt — die lateinische Schule im Retscher ausgebaut". (Hofmann p. 103. Rau II. 29.) Dieses Wort läßt bedeutende Baufallwendungen zur Herrichtung des Schulgebäudes im Jahre 1587 unterstellen. Worin jedoch dieselben bestanden, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Jedenfalls verräth aber die von Hofmann gerühmte Schönheit, der geschilderte Glanz des Gymnasiums, die gepriesene Regelmäßigkeit der einzelnen Lehrzimmer, von welchen die Riegelwände der oberen Stockwerke richtig auf jenen der unteren Geschoße ruhen mußten, wenn sie bei der ansehnlichen Höhe die nöthige Festigkeit haben sollten, eine umfaßende Umgestaltung des alten Hauses. Was von letzterem im Jahre 1685

---

der Schule in den Retscherhof, im darneben gelegenen Hause zum großen Himmel, durch Baufallwendungen Platz zu verschaffen suchte (Heft II. 22.), so scheint wohl an verfügbarem Raume im Retscher damals kein Ueberfluß gewesen zu seyn.

noch sichtlich war, läßt sich nicht bestimmen, da hiefür keine Anhaltspunkte vorliegen. Die Speyerer Geschichtsschreiber, Christoph Lehmann, Johann Hofmann und Melchior Fuchs, von welchen die zwei Ersten eine Reihe von Jahren im Retscher wohnten und lehrten, und daher von der baulichen Beschaffenheit desselben durch öfteren Augenschein die genaueste Kenntniß haben konnten, erläuterten und rühmten zwar alles Merkwürdige, was sie an demselben wahrgenommen hatten, mit Vorliebe, wissen aber außer dem, was wir von Magister Hofmann oben gehört, davon nichts Sonderliches zu erzählen. Diese drei Schriftsteller erklären jedoch das Hinterhaus, also die noch jetzt stehende Ruine, als das Hauptgebäude des Retschers, wie wir später ausführlicher hören werden. Dem zu Folge wurde das Vorderhaus, aus welchem das geschilderte Gymnasialgebäude erwachsen ist und dessen ältere Bestandtheile, Mauern, Wände, Thüren, Fenster, Gurten und Giebel, wenn sie noch an demselben im siebenzehnten Jahrhunderte sichtbar und erkenntlich waren, der Aufmerksamkeit der genannten Schriftsteller nicht entgehen konnten, von diesen hierin unverwerflichen Augenzeugen, als nicht so denkwürdig wie das Hinterhaus betrachtet.

Zur Beurtheilung der wirklichen Größe und Räumlichkeit des Schulgebäudes müßen wir uns möglichst genau an die Beschreibung des Rektors Hofmann halten, wenn wir nicht, wie es bei unserm gelehrten Gegner der Fall ist, in's Ungeheuerliche uns verirren wollen. Hofmann gibt bestimmt an, daß im untersten Stocke,

außer einem beschränkten freien Raume und einer gewöhnlichen Holzkammer, nur noch ein weiter, geräumiger Lehrsaal für die beiden untersten Classen mit zwei Thüren vorhanden gewesen sei. Laut einer Inschrift, welche hier oberhalb der einen Thüre angebracht war und die uns Magister Hofmann überliefert, (p. 105.) wurde dieser Lehrsaal im Jahre 1670 erneuert. Nicht einmal der Carcer fand hier unten noch Platz, denn dieser ward außerhalb des Gebäudes verlegt.

Auch kein Schulpedell hatte dort seine Kammer, denn es war bei der Anstalt keiner verwendet; die frei verpflegten Zöglinge des Alumnats mußten dessen Dienste versehen. Die Lehrer hatten früher ihre Wohnungen zerstreut in der Stadt [18]), bis ihnen im Jahre 1607 und 1608 besondere Behausungen im nordöstlichen Theile des Retschers neu erbaut wurden. (Heft I. 98. II. 19.) Eine größere Länge und Tiefe des Gymnasiums annehmen, als zwei weite, geräumige Säle mit einem Flurgange erfordern, eine größere Höhe, als Stockwerke von mittlerem Maße erheischen, ohne urkundlichen Nachweis unterstellen,

---

[18]) Aus einer Untersuchung vom 18. April 1577 über die Beschwerden des Collaborators an der lateinischen Schule, Leonhardus Leopoldus Themarensis, geht hervor, daß derselbe außer einem Dienstgelde, wie sein Vorfahrer, freie Wohnung und Tisch in der Elendherberge, wie ein sonstiger Pfründer, hatte. Seine Wohnung sollte aus einem Zimmer und einer Kammer bestehen. Er beschwerte sich aber, daß er sich vierzehn Nächte in dem Gemache der Bettler habe begnügen müssen und darnach acht Tage zum Ochsenbuben verwiesen worden sei ꝛc. Stadtarchiv l. c.

wie dieß Hr. Prof. Rau auf eine wahrhaft monströse Weise gethan hat, (Rau II. 30.) ist Eingenommenheit und Willkür, wie wir später noch umständlicher erläutern werden. Die von unserm gelehrten Gegner beliebte Länge und Breite des Gymnasialgebäudes läßt fast gänzlich außer Acht, daß neben dem Eckhause zum kleinen Himmel ein geräumiges Doppelgesäße zum großen Himmel — der vordere und hintere Plumbaum, — östlich vom Gymnasium gelegen war, welches eine so ansehnliche Größe hatte, daß die östliche Straße bis hinauf gen das Münster von ihm ihren Namen getragen, (Heft II. 23.) das sohin ehedeßen weit hervorragender als der Retscher selbst dürfte gewesen seyn. Nebenbei bemerkt, weiß das alte Speyer von einer Retscherstraße nichts! — Noch im Jahre 1588 bot ja auch der hintere Bau zum großen Himmel den erwünschten Raum für eine Rathstube dar. (Heft II. 22.)

Die neu unterstellte Größe des Schulgebäudes versetzt auch unsern gelehrten Gegner mit seiner früheren Angabe (Rau I. 12.) in Widerspruch, indem er jenes Gebäude, etwas rückwärts von der St. Georgen Straße, anführt, womit auch M. Hofmann's Beschreibung des Eintritts in den Retscher ganz übereinstimmt. Die im Jahre 1613 im Drucke erschienene Schulordnung läßt auch jene Deutung nicht zu, welche ihr in der deutschen Uebersetzung vom Jahre 1654 gegeben worden zu seyn scheint, auf welche Hr. Prof. Rau (II. 30.) sein Meinen stützet [19]).

[19]) Der Urtext lautet: §. LXIX. „Ante fores, sub fornice, in area Gymnasii, ne quis solus, nedum cum aliis, multo

Am 23. Dez. 1587 wurden in dem beschriebenen Gebäude des Retschers die lateinischen Schulen, welche bisher in dem Hause zum Greifen gelegen waren, von dem Rektor Andreas Frei, welchem drei Collaboratores zur Seite standen, in vier Classen eröffnet. Man bedurfte dazu mindestens vier geräumige Lehrzimmer. Nach einem Originalberichte vom 2. Mai 1595 wurde von der Schulprüfungscommission angeordnet, daß der damalige Conrektor, Christoph Lehmann, zu gewissen Stunden in der ersten Classe „in der oberen Stube" Dialektik und Rhetorik lese, während der „zu schwache" Rektor, dem jene Fächer oblagen, in der „unteren Stube" die Anfangsgründe der griechischen Sprache in der zweiten Classe vortrage und hierunten auch Acht haben und sehen könne, wie sich die Lehrer der dritten und vierten Classe verhalten [20]). Dieß gibt uns deutlich zu erkennen, daß damals wohl noch kein dritter und vierter Stock im Schulgebäude vorhanden war, jedenfalls daß er noch nicht für Schulzimmer verwendet worden sei.

Mit dieser bescheidenen Schulanstalt und ihren Räumlichkeiten begnügten sich die Speyerer nicht lange. Es war besonders der tüchtige Conrektor Lehmann, welcher seinen Einfluß bei den Vätern der Stadt geltend machte,

---

minus alienis stato, garrito, familiariter rideto". Uebrigens konnte es den Schülern verboten seyn, auf der Gasse vor der Schule zu schwätzen, ohne daß sicher daraus gefolgert werden dürfte, das Schulgebäude habe die Straße berührt. [20]) Stadtarch. Fasz. Nro. 499. Rau II. 20.

die Schulen zu heben und den dabei angestellten Lehrern eine erfreulichere Stellung zu verschaffen. Vor Allem sorgte man für geeignete Wohnungen derselben. Wie wir schon wissen, wurden diese während der Jahre 1607 und 1608 in dem nordöstlichen Theile des Retschers, an die Stelle der alten Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne und Kalkscheuer neu erbaut [21]). Aus diesen Wohnungen gingen neun Fenster in den ehemaligen Retschergarten, (Heft II. 31.) was später der Besitzerin desselben zu Beschwerden Veranlassung gegeben hat. (Rau II. 5.) Rektor Hofmann erhielt uns den Inhalt der Gedenktafel vom Jahre 1608, welche seine Wohnung im Retscher schmückte [22]).

Nachdem die Lehrerwohnungen neu aufgeführt waren, so faßte der Rath der Stadt den ehrenden Entschluß, da für Kirche und Staat Erziehungs- und Bildungsanstalten von höchster Wichtigkeit sind, die bisherige Trivialschule in Speyer, wie er sie nennt, nicht nur in ihrem alten Wesen zu erhalten, sondern dieselbe höher und höher zu erheben und ihr zur Seite ein Gymnasium zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Stadt, ja der

---

[21]) Lehmann l. c. sagt ausdrücklich, an dem Orte, an welchem der Stadt Steinmetzen gearbeitet, seyen die Wohnungen des Rektors und Conrektors errichtet worden. S. 19. Am 10. Nov. 1612 wurde allerdings beantragt, „daß der Werkleute Hütte und Mörtelpfanne abzuschaffen sei.“ Ob dieß aber die alte Mörtelpfanne war, ist nicht gesagt und auch nicht glaublich. Stadtarch. Fasz. Nro. 499. Der Text sagt auch nichts von der „Steinmetzenhütte“, wie Hr. Prof. Rau (I. 7. II. 5.) irrthümlich angibt. [22]) M. Hofmann p. 117. Rau II. 91.

ganzen Christenheit zu gründen und zu pflanzen. Dem zu Folge ließ er nun die Schulgebäulichkeiten zum Theile ausbessern, zum Theile mit großen Kosten neu aufbauen. Aber nicht nur die Schulgebäulichkeiten wurden ausgebessert und neu erbaut, sondern auch die Classen um eine, beziehungsweise zwei, vermehrt, die Lehrgegenstände erweitert und ein Alumnat mit einer zu bestimmenden Anzahl von Zellen zur Wohnung der Zöglinge, und Freitische im St. Georgenhospital zum Unterhalt derselben, errichtet und im Jahre 1612 unter dem Rektorate des M. Johann Himmel die Anstalt eröffnet [23]). Uns geht aber aus dieser wichtigen Urkunde, welche wir vollständig als Beilage VI. abdrucken lassen [24]), fast unbedenklich hervor, daß erst damals das von Magister Hofmann geschilderte Gymnasium mit seinen vier Stockwerken und steinernen Giebeln an die Seite der alten Trivialschule errichtet, beziehungsweise diese durch einen kostspieligen Neubau — sumptibus haud exiguis — zu einem recht geräumigen und stattlichen Lehrgebäude umgewandelt wurde. Wenn wir aber, gestützt auf die fragliche Urkunde, uns erlaubt haben, diese Anstalt in einem gewissen Sinne ein neugebautes Gymnasium zu

[23]) Die Zahl der Alumnen war nicht genau festgestellt. Der Stadtrath verfügte hierüber nach Belieben. Das Abendessen mußten sie sich selbst verschaffen. Dieß gab zum Auslaufen und vielen andern Unordnungen Veranlassung, weßhalb M. Hofmann im Jahre 1681 wünschte, daß sie Abends „eine warme Suppe und ein einzig Gläßlein Wein im Hospital haben könnten". Stadtarchiv Fasz. Nro. 499. [24]) Dieselbe liegt im Stadtarchive Fasz. Nro. 499.

nennen, (Heft II. 130.) so wird uns dieß Niemand, als unser gelehrter Gegner zum Vorwurfe machen. (Rau II. 23.) Daß überdieß durch diesen urkundlich erwiesenen, mindestens theilweisen Neubau des Speyerer Gymnasiums, das „uralte große Hauptgebäude" in der südlichen Hälfte des Retschers, wie es Hr. Prof. Rau gefunden haben will, (Rau II. 31.) zu einer zwar von Einbildungskraft zeugenden, aber historisch durchaus unerwiesenen Conjektur herabsinkt, wird jeder ernste Prüfer hier schon erkennen.

Erst von jetzt an berühren die alten Verhandlungen über das Gymnasium die Bibliothek und auch die Kirche in demselben. Erstere nahm, wie wir schon gehört haben, das vierte Geschoß ein; letztere war in der einen Hälfte des dritten Stockwerkes. Da bei der Erweiterung der Anstalt und namentlich bei der Errichtung eines Alumnats, wie die Satzungen desselben vielfältig aussprechen, auf christliche Bildung und Frömmigkeit der Zöglinge vorzüglich Rücksicht genommen ward, so durfte in derselben, wie in allen ähnlichen Anstalten, kein Betsaal, keine Kirche fehlen. Sämmtliche Schüler mußten zwar an den Sonn- und Feiertagen — diebus festis — aus dem Gymnasium zu zwei und zwei einhergehend den öffentlichen Gottesdienst in den Pfarrkirchen, unter Aufsicht ihrer Lehrer, besuchen und denselben mit ihrem Gesange unterstützen; sie mußten überdieß am Montage und Mittwoche der von einem Professor abzuhaltenden Frühepredigt in der St. Georgenkirche beiwohnen; allein außerdem hatten die im Retscher wohnenden Zöglinge

des Alumnats auch jeden Morgen und Abend, unter wechselnder Aufsicht der Professoren, gemeinschaftliches Gebet mit Gesang, Lesung und Betrachtung der heiligen Schrift. Diese frommen Uebungen fanden in der Winterszeit in dem untersten, geheizten Schulsaale statt, nicht aber im Sommer. Außerdem wurden seit dem Jahre 1612 in der Hauskirche wöchentlich zwei öffentliche Betstunden, die eine am Freitage Nachmittags, und Sonntags eine Vesperpredigt gehalten, wie uns dieß Magister Hofmann noch vom Jahre 1685 verkündet. Daß diese öffentliche Betstunden schon seit der Erweiterung der Anstalt, sohin seit dem Jahre 1612, in der Hauskirche derselben, abgehalten wurden, leuchtet aus nachstehenden archivalischen Belegen zu Genüge hervor. Der schon genannte Corycaeus berichtet dem hohen Senate der Stadt: „Freytags — den 15. Aprilis 1614. — hab ich vmb 10 Uhren nach der Schul die samptliche alumnos vermahnt, sie sollten hora duodecima ad exercitium musicum kommen .... ist aber aus den publicis — discipulis — nicht ein einziger dazu kommen, sondern dieselbe Stundt ihrem brauch nach, theils zum Wein theils sonsten Spaziren gangen. Da nun hernacher mitt der Glocken daß signum zur Bettstundt geleutet worden, ist unser Rufulus, praeceptoribus praesentibus et videntibus, fein securus, ohne alle Schew, zum Retscher hinauß gangen“, ohne auf die Betstunde zu achten. Vierzehn Tage früher am Freitage, „sindt Rufulus, Lyorsthorius, Otto vnnd andere mehr nicht zur Bettstund kommen, haben vnterdeßen in prima classe

mitteinander gesoffen vnnd ein groß wesen gehabt." Ein amtlicher Vortrag über diese und andere Gebrechen der Retscherschule vom 9. Mai 1614 enthält Nachfolgendes: „Die alumni ... stellen sich zur Music und kirchengesang nicht ein, daß der Cantor damit bloß bestehet. Vnd da er ein music von 8 stimmen will singen, kan ers kaum mit 5 stimmen zu wegen bringen. Gehen unter den singstunden anderswo spatziren. Die preces werden oft unterlassen. Absentiren sich von der Bethstunde am Freytag in der Kirche" ꝛc. Da hier, wie oben, von der Kirche — im Retscherhofe —, ohne alle nähere Bezeichnung, geredet wird und wir sicher wissen, daß in der Gymnasialkirche Betstunden abgehalten wurden, (M. Hofmann p. 87.) so kann wohl keine andere, als diese in obigen Stellen gemeint seyn [25]).

Daß die fragliche Gymnasialkirche nicht eine und dieselbe mit der, unter dem Namen „Neukirche" erst im

[25]) Stadtarchiv Fasz. Nro. 499. Lehrer Brewitzer sagt in einem Berichte über das Gymnasium vom Jahre 1667 ausdrücklich, daß die Betstunden und Abendpredigt „im Retschin" abgehalten werden. M. Joh. Hofmann beschreibt genau in seinen Vorschlägen für Verbesserung dieser Lehranstalt vom Jahre 1681, wie die Schüler vor und nach diesen Andachten „in der Kirche" — er sagt nicht in der „Neukirche", welcher Ausdruck stets in den gleichzeitigen Akten gebraucht wird, wenn die im Jahre 1628 hergerichtete Kirche soll bezeichnet werden — in den Schulsälen sollen vorbereitet, beziehungsweise geprüft werden. Die hierauf entworfene Rathsverfügung lautet: „§. 5. Wann Betstund gehalten wird, soll kein Knab ohne Erlaubnus seines praeceptoris auß der Schule weg, sondern sie insgesambt ordentlich in die Kirch gehen." ꝛc. Ebendaselbst.

Jahre 1628 im Retscher hergerichteten, verstanden werden darf, scheint uns auch aus dem, im Jahre 1647 vom Conrektor Debus dem Stadtrathe übergebenen Gutachten über die neu entworfene Schulordnung, unzweideutig hervorzugehen [26]). Dieß wird namentlich auch durch eine Urkunde vom Jahre 1640, welche Professor Zeuß (Reichsstadt Speier S. 16.) anführt, bestätiget; in welcher der Inbegriff des ganzen Retschers, als „des Rathes Neue Kirch, samt der Schule," genannt wird. Würde die Neukirche nur ein Achtel des Gymnasialgebäudes gebildet haben, wie unser gelehrter Gegner behauptet, so hätte ein amtliches Salbuch den Begriff des Retscherhofes nicht also bezeichnen dürfen, da ja dabei das Hinterhaus gänzlich ausgeschloßen gewesen

[26]) Stadtarchiv l. c. Diese Schulordnung verlangte Cap. III. n. 8., daß der Präceptor, welcher die Woche hat, dem Gebete der Alumnen beiwohnen, die Knaben aus der Kirche wieder in die Schule führen müße, um zu vernehmen, was sie aus der Predigt behalten haben. Debus bemerkt hiebei —: „Es müßte darzu gesetzt werden, ob diese Schulführung nur allein auf den Sonntag nach der Frühepredigt, oder nach allen Predigten geschehen sollte. Würde sich aber jedoch auch übel schicken, weil die Knaben nicht alle in einer Kirche sind. Es würde sonderlich bei denen, so zu St. Georgen singen, nicht wohl zu practiciren seyn, denn wann diese aus der Kirche kämen und unterdessen auf die, so in der Neuenkirche sind, warten müßten, würde in Abwesenheit eines Präceptors sich ein elendes Wesen unter den Kindern mit Rufen und Schreien erheben, dessen man geringe Ehre haben würde". Ebendaselbst. Die Neukirche war demnach nicht die Gymnasialkirche, in welcher alle Schüler beisammen waren.

wäre, welches doch jedenfalls einen wesentlichen Bestandtheil des Retschers gebildet hat. Wer in aller Welt würde aber, wenn die „Neukirche" in der einen Hälfte des dritten Stockwerkes des Gymnasialgebäudes gelegen gewesen wäre, den ganzen Begriff der Retschergebäulichkeiten mit den Worten bezeichnet haben: „Die Neukirche sammt der Schule"?

Die Bibliothek der Lehranstalt wird bereits in einem Gutachten über die Verbesserung dieser Anstalt besprochen, welches der St. Georgen Pfarrer, Nikolaus Phrysius, am 4. September 1615 ausgestellt hat. Darin heißt es: „Es solten aber alle wege die Schulherrn neben den Inspektoren in jeglichem Examine der Bibliothec gedenken, dieselbe visitiren, Catalogum besichtigen, ohne gemeines Belieben nicht diesen oder jenen Authorem einkauffen vnnd Sonderlich in gute acht nemmen, welchem dieser Bücher fürrhatt vertrawet" rc. Da im Jahre 1628 die Dominikaner Kirche mußte geräumt werden, wurde die dortige Orgel einstweilen in der Bibliothek aufbewahrt. (Heft II. 18.) Als der Professor Fr. G. Brewitzer im Jahre 1667 einen ausführlichen Bericht über das Gymnasium an den Rath erstattete, befand sich dieselbe in einem sehr schlimmen Zustande, denn nicht einmal ein unbeschädigtes Dach schützte sie vor Regen. Laut einer Inschrift, welche uns Rektor Hofmann aufbewahrte, (L. c. p. 109.) wurde sie neu und schön im Jahre 1684 hergerichtet, — quam vides facie renovata est; — es dürfte demnach der vierte Stock des

Gymnasiums im Jahre 1687, oder 1684, nicht erst aufgesetzt worden seyn, wie Hr. Prof. Rau (II. 30.) irrig vermuthet.

Schon bei Errichtung des Gymnasiums im Jahre 1612 ward in den Lehrplan aufgenommen, daß alljährlich ein Lust- oder Trauer-Spiel von den Schülern soll aufgeführt werden. — Drama comicum tragicum quotannis cum Deo exhibebitur.[27]) — Auch Deklamationen wurden in den Lehrsälen vorgenommen. Die dramatischen Aufführungen fanden in der ersten Zeit, wie uns Rektor Hofmann belehrt, (p. 111. Rau II. 31.) im offenen Höfe des Retschers statt. Erst im Jahre 1671 wurde das Theater im Hinterhause des Retschers mit verschiedenem Schmucke von der Stadt hergerichtet.[28])

§. 4. Welches war das Hauptgebäude im Retscher?

Nachdem wir nunmehr aus der Beschreibung des Magisters Hofmann einen beiläufigen Maßstab für die Größe des Vorderhauses im Retscher gefunden haben, so ist diese Frage an sich von geringer Erheblichkeit. Sie kann ja bei den gegebenen Erörterungen nicht mehr benützt werden, um jenes Gebäude beliebig zur riesigen

[27]) Am 3. Mai 1644, bittet der Conrektor Weinhaimer den hochlöblichen Senat, den Tag zu bestimmen, an welchem „dem tragico-comoediam, in den Kleidern versucht", beizuwohnen beliebe. Stadtarchiv Fasz. Nro. 499. [28]) Eine weitläufige Inschrift bewahrt M. Hofmann p. 112. . . . „Fanum hoc amoenis Camoenis sacrum . . . Augusta Nemetum A. O. R. 1671 actionibus comico-tragicis exhibendis aperuit". &c.

Größe zu erweitern. Da jedoch Hr. Prof. Rau das Hinterhaus „mit hellen und kühlen Räumen" bis zu einem luftigen „Sommerhause" herabconjekturirt hat und diese Umwandlung bereits ohne alles Bedenken beifällig aufgenommen ward, so dürfen wir jene Frage hier nicht mit Stillschweigen übergehen.[29])

Laut der Erklärung unseres gelehrten Gegners selbst, (Rau II. 15.) bedeutet das Wort „curia zunächst das ganze Hofgut, Hof und Gesäße mit allen seinen Bestandtheilen."[30]) Curia Retzelini heißt demnach der Hof zum Retscher mit seinen beiden Gesäßen, Hofräumen, Scheuer und Garten. Curia Retzelini ante capellam s. Margarethe bedeutet daher nicht den Theil des Retscherhofes, welcher bei der St. Margarethen Kapelle liegt, oder welcher sich nach hinten zu bis an die Margarethen Kapelle erstrecket, wie Hr. Prof. Rau irrthümlich meint, (Rau II. 5.) denn der Garten gehörte ja auch dazu, sondern bezeichnet den Retscherhof überhaupt, dessen Hauptbestandtheil bei jener Kapelle gelegen, und dessen Begriff daher von ihr seine nähere Bezeichnung erhält. Schon dieser Umstand lenket die Aufmerksamkeit des Forschers auf die Bedeutsamkeit des Hinterhauses im Retscher, (Heft II. 12.) welches

---

[29]) Palatina vom 13. Januar 1859. S. 43. [30]) Bereits im Jahre 1377 war das Vorderhaus nicht mehr im Besitze der Abkömmlinge Retschelin's, während das Hinterhaus Contzel Retschel noch im Jahre 1382 besessen hat. Heft II. 13. Auch nahm das Hinterhaus mit seinen Zugehörden, selbst ohne den Garten, fast mehr als zwei Drittel des Retscherhofes ein.

auch im Kaufbriefe vom Jahre 1495 zuerst genannt wird. (Heft I. 92.)[31]). Für diese Bedeutsamkeit stehen uns die unzweideutigsten Zeugenbeweise zur Seite, welche mehr gelten, als künstlich entwickelte Trugschlüsse. Christoph Lehmann, der die umfaßendste und von seinen Zeitgenossen hochgeschätzte Geschichte von Speyer schrieb und

[31]) Heft II. 121. sagten wir: „In der ältesten Urkunde aus dem dreizehnten Jahrhunderte wird der Retscher „curia Retselin apud capellam s. Margarethae“ und nicht „apud ecclesiam s. Georgii“ genannt. Er lag sohin gerade dort, wo noch heute die Ruine steht.“ In der Urkunde selber aber heißt es: „Causa mota inter eos super jure patronatus, seu presentandi rectorem capelle sancte Margarethe sita apud curiam Sigfridi Retselin“ &c. Kann aber aus diesen Worten etwas anders gefolgert werden, als daß der Retscher gerade dort lag, wo noch heute die Ruine steht, an deren Nordseite sich die St. Margarethen Kapelle anlehnte? Aber dennoch erlauben sich die „Enkomiasten“ des Hrn. Prof. Rau, durch dessen Bemerkungen (Rau II. 8.) induzirt, in den „evangelischen Blättern“ Nro. 16. verläumderisch zu behaupten: „Nachgewiesen wird, daß.... Remling in seiner letzten Schrift bei einem Citat, auf das er ein großes Gewicht legt (!!) einer Urkundenfälschung sich schuldig gemacht hat, indem „er sich erlaubt, die entscheidenden (!!) Worte einer Urkunde umzustellen“. Wahrhaft! das ist eben so wenig ehrlich, als evangelisch! Steht denn nicht bei jenem Citate eine zweite Urkunde, die gerade sagt: curia Retzelini ante capellam s. Margarethae? — Im Jahre 1542 war Johann Reuter, Prior der Brüder des h. Grabes, Kaplan der St. Margarethen Kapelle. Reichstags-Verhandlungen in Frankfurt tom. LI. p. 110—121. Hier ist ein vollständiges Verzeichniß aller Speyerer Geistlichen von jenem Jahre aufbewahrt.

selbst als Conrektor der Lehranstalt im Retscher eine Reihe von Jahren wohnte und nicht nur die einzelnen Gebäude desselben und deren geschichtliche Ueberlieferungen genau kannte; der die Einzelnheiten derselben prüfen und miteinander vergleichen konnte; der wohl wußte, welche Theile des Gymnasialgebäudes alt und welche neu sind; er, der jeden denkwürdigen Stein in der Stadt zum Behufe seiner historischen Forschungen untersuchte: dieser Gewährsmann hielt das Hinterhaus im Retscherhofe für das bedeutendste und denkwürdigste. An diesem wollte er noch Spuren und Kennzeichen finden, daß an seiner Stätte die Pfalz Karl des Großen gestanden. Wir haben zwar letztere Ansicht Lehmann's ausführlich als unbegründet zurückgewiesen. (Heft I. 20.) Allein hiedurch ist dessen auf Augenschein und Prüfung gegründete Behauptung, daß das Hinterhaus im Retscher das wichtigste und ansehnlichste gewesen, nicht im Mindesten beeinträchtigt. Gleiche Ueberzeugung wie Lehmann hegte auch der Magister Hofmann, welcher vom Jahre 1680 bis 1689 als Rektor des Gymnasiums im Retscher wohnte und mit dem größten Fleiße jeden alten Stein, jede Inschrift an dessen Gebäulichkeiten untersucht hat und in seinen Schriften zu erklären und zu bewahren bemüht war. Er betrachtete den noch jetzt in Trümmern sichtbaren Theil des Retschers als den denkwürdigsten, als den Rathhof der Stadt, als die „curia Spirensium“. Auch von diesem Urtheile Hofmann's gilt, was wir schon oben von jenem des Conrektors Lehmann bemerkt haben. Melchior Fuchs, der, wie bekannt, die Chronik Lehmann's

erweiterte und alle von ihm als selbstständiger, obgleich sehr befangener Kritiker in jener entdeckten Verstöße und Mängel berichtigte, ein geborner Speyerer und mehrere Jahre Stadtschreiber daselbst, der ebenfalls aus eigener Anschauung alle Gebäulichkeiten im Retscher genau kannte, erklärte das Hinterhaus in demselben für das Hauptgebäude — palatium Spirense. Hr. Prof. Rau kann selbst nicht in Abrede stellen, daß diese drei Speyerer Schriftsteller die fragliche Meinung hegten und vertheidigten, (Rau II. 31. 43.) denen auch die späteren Schriftsteller einhellig folgten.

Was konnte aber unsern gelehrten Gegner veranlassen, gegen die Behauptung jener Augenzeugen und die ihnen wohlbekannte Ueberlieferung das Hintergebäude im Retscher, als ein luftiges Sommerhaus zu erklären? (Rau I. 15. II. 15.) Aus dem festen Mauerwerk desselben, aus der Niedrigkeit der untern Stockwerke, aus den noch sichtbaren Wandkaminen in den Zimmerräumen, aus dem Mangel an Fenstern gegen Norden und Süden, an den wenigen und kleinen Fenstern der Ostseite, — konnte er für diese Ansicht keine haltbaren Anhaltspunkte sammeln. So baute man zu Speyer im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wo noch die meisten größeren Wohnungen mit Holzwänden aufgeführt wurden, kein luftiges Sommerhaus. Unter den vielen Urkunden, welche wir vom Jahre 1289 bis 1607 vom Retscherhofe besitzen, befindet sich nicht eine Einzige, in welcher eines der beiden Gesäße das Sommerhaus genannt wird. Jene Urkunde aber, auf welche Hr.

Prof. Rau seine Ansicht einzig stützet und welche wir zur genauen Kenntniß, als Beilage I. diesem Hefte beifügen,[32]) gibt für seine Erklärung keinen festen Haltpunkt. Sie benachrichtiget uns, daß am 11. October 1322, Heinrich von Fuld, als Rathsadvocat zu Speyer im Retscherhofe, — „in curia Retzchelini ante capellam sancte Margarethe“ — im Beiseyn der Rathsherrn und anderer Zeugen, beeidiget ward. Wir haben bereits angedeutet, warum diese Beeidigung im Retscherhofe vorgenommen wurde. (Heft I. 43.) Die besondere Stätte im Retscherhofe, wo jene Beeidigung vor sich ging, wird durch den weiteren Beisatz „in solio“ näher bezeichnet. Dieses Wort bedeutet aber nie und nimmer ein ganzes Haus mit mehreren Geschoßen, Stuben und Kammern, sondern nur den freien, den oberen Theil eines Hauses, den Erker, Söller, die Altane oder auch einen offenen Bogengang, eine freie Halle an oder vor dem Hause, — eine „Laube,“ wie die mittelalterliche Baukunst ebenfalls sagt. Nach einer Stelle, welche Hr. Prof. Rau früher zur Erklärung des fraglichen Wortes anführte, (Rau I. 15.) würde es „einen Raum im Hofe hinter dem Hause“, oder wie er dort im Texte sagt „Hof- oder Sommerhaus“ bezeichnen. Nimmt man das Wort solium mit den älteren Sprachforschern für gleichbedeutend mit den Wörtern solarium, solerium, solare, mit welchen es jedenfalls die nächste Verwandtschaft hat, so bezeichnet es auch, außer den bereits namhaft gemachten Theilen eines ansehnlichen Wohngebäudes, schlechthin ein Son-

[32]) Original im Stadtarchive dahier, Nro. 234.

nen-Haus, ein Sommerhaus, wie wir es noch heute nennen, ein auf Posten ruhendes, offenes Gartenhaus. Einer der gründlichsten und berühmtesten Urkunden-Kenner und Geschichtsforscher Deutschlands schrieb uns hierüber schon unter dem 4. Juni v. J.: „Solium ist eigentlich ein Söller, solarium, ein Dach ohne Wände auf Pfosten, sodann wegen der Aehnlichkeit der Bauart — ein Gartenhaus, was man auch Sommerhaus nannte, weil es nicht geheizt wurde.“ Daraus erkennen wir, warum unsere Urkunde zu dem Worte „in solio“ noch den Beisatz hinzufügte: „sive in domo aestivali.“ Sie wollte den schwankenden Begriff des Wortes „solium“ näher bezeichnen und andeuten, daß dasselbe nicht in der Höhe des Wohngebäudes, als Altane oder Söller, sondern auf dem Boden, im Hofe, oder Garten, als offene Halle oder Laube zu suchen sei.[33]) Für eine solche Stätte im Garten scheint auch der Umstand zu sprechen, daß der schwörende Advocat mit seiner Umgebung die St. Margarethen Kapelle vor Augen hatte. Es wird nämlich ausdrücklich in der Urkunde

[33]) Das Glossarium von Ducange ed. 1762 sagt sub vocabulo „Solium“ zweimal: „idem quod Solarium.“ Glossarium manuale, Hallae 1784, tom. VI. p. 272 sagt: „Solarium domus contignatio, vel cubiculum majus ac superius tabulatum, Soeller olim Germanis.“ Zinkernagel in seinem Handbuche für Archivare, Nördlingen 1800. S. 500 sagt: „Solare, Solarium, Solerium, est locus apertus a multis lateribus aërem excipiens, aliquando extra parietem porrectus, modo tectus, modo sub divo expositus, germanice Laube, Soeller, Erker.“

gesagt, daß sich der Schwörende gegen diese Kapelle — gegen das Heiligthum — gewendet, als derselbe seine Finger zum Eide emporgehoben hatte.

Aus allen diesen Verhältnissen und Gründen glauben wir der Behauptung unseres gelehrten Gegners, daß das Hinterhaus im Retscher nur ein Nebenhaus gewesen, ein Sommerhaus, das unansehnlichere der beiden Gesäße, nicht beipflichten zu dürfen, überlassen es aber gerne jedem umsichtigen Sachverständigen, sich hierüber sein eigenes Urtheil zu bilden. Wir für uns hegen aber, gestützt auf die gegebenen Erläuterungen, die vollste Ueberzeugung, daß das Hinterhaus bei der St. Margarethen Kapelle jederzeit das Hauptgebäude im Retscherhofe gewesen sei, und glauben mit mehr Recht, als unser gelehrter Gegner uns gegenüber gethan, seine Darstellung „ein Gewebe von Willkür und Verworrenheit“ (Rau II. 36.) nennen zu dürfen.

§. 5. Wo war die Neukirche im Retscher?

Schon in dem ersten Hefte (S. 55.) haben wir bestimmt erklärt, daß die fragliche „Neukirche“ im obern Stocke des Retschers — der jetzigen Ruine — im Jahre 1628 hergerichtet wurde. Durch neue Belege unterstützt, sprachen wir uns im zweiten Hefte noch bestimmter und ausführlicher für diese Ansicht aus. (S. 16. 130.) Im schneidenden Gegensatze verlegt aber Hr. Prof. Rau sie in das von ihm willkürlich als Hauptgebäude im Retscherhofe bezeichnete Vorderhaus, beziehungsweise in das von Magister Hofmann beschriebene, erst im Jahre 1587

baulich hergestellte und im Jahre 1612 mit Neubauten vergrößerte, wahrscheinlich um zwei Stockwerke erhöhte, Gymnasialgebäude der Stadt. Als scheinbarer Grund steht ihm vorzüglich zur Seite die Beschreibung des genannten Magisters, welche eine Kirche — templum — in der einen Hälfte des dritten Stockwerkes des bemeldeten Gebäudes gelegen schildert.[34]) Allein wie wir oben aus mehreren archivalischen Nachrichten ersehen haben, bestand ja schon vor dem Jahre 1628 eine Retscherkirche, in welcher wöchentlich Betstunden und eine Abendspredigt abgehalten wurden. Auch finden wir bei Magister Hofmann nicht die mindeste Andeutung, daß die von ihm geschilderte Gymnasialkirche jene gewesen sei, welche seinen aus der Dominikaner Kirche verdrängten Glaubensgenoßen zur einstweilen Pfarrkirche gedient habe. Im Gegentheile deutet die nähere Schilderung, welche er von jener Kirche macht, ganz darauf hin, daß dieselbe mit der Lehranstalt in der nächsten Wechselbeziehung gestanden war[35]), während eine andere Stelle der-

[34]) Der Ausdruck „templum“, dessen sich M. Hofmann im „Stil einer pomphaften Lapidarschrift“ (Rau II. 28) bedient, um eine Hauskapelle zu bezeichnen, darf den Leser, welcher weiß, wie klein oft ein altes templum war, nicht beirren. [35]) „Qua ratione geminam hanc scholae, templique dispositionem — non inique comparari posse michi persuadeo — sacro cum monte — Hermon, — quem — omnium rerum provida genetrix natura — duplici quoque cacumine instruxit, — ut ex Sina lex horrendum detonaret — ex Sionis vero vertice solatium personaret. — Haud dissimili fere ratione — fulgura disciplinae scholasticae — non raro in classe tonant, — ubi

selben Beschreibung auch eine Kirche im Hinterhause ziemlich sicher unterstellen läßt. Erwägen wir überdieß die archivalischen Verhandlungen über die Herrichtung der Neukirche, prüfen wir ihr erläutertes Maß und lassen wir andere Angaben und Umstände nicht außer dem Auge; dann werden wir gegen das künstliche Vorbringen unseres gelehrten Gegners die Ueberzeugung gewinnen, daß die „Neukirche" im obersten Stocke der jetzigen Retscherruine gelegen war.

Als im Monate Oktober 1628 die kaiserlichen Bevollmächtigten die Räumung der Dominikaner Kirche verlangten, drängten die protestantischen Prediger, daß hiefür eine neue Kirche hergerichtet werde. David Voitel erklärte in der Rathssitzung vom 1. November, daß sich des Retschers steinerner Stock gar füglich zum Kirchenbaue schicke. Mit ihm nahmen die Baumeister schon am folgenden Tage für den fraglichen Zweck nähere Einsicht von mehreren andern Häusern, welche jedoch der Kostspieligkeit ihrer Herrichtung wegen nicht zusagten. Man hielt den Vorschlag Voitels für den zweckdienlichsten. Er erheischte die wenigsten Kosten und mittlerweile konnte auf einen Hauptkirchenbau Bedacht genommen werden. Die räumlichen Maße des zu verwendenden Retschers wurden ermittelt, die Pfarrer eingeladen denselben zu besichtigen und noch an demselben Tage beschlossen, die Orgel in der Dominikanerkirche abzubrechen und sie einstweilen auf der Bibliothek zu verwahren,

---

contrario plane modo — concionatores — peccatorum praevaricationes in templo condonant." L. c. p. 87.

nicht aber aufzustellen, wie uns Hr. Prof. Rau irrthümlich in die Feder schiebt. (II. 27.) Innerhalb weniger Tage ward der Plan zur Herrichtung der Kirche im Kostenbetrage von 303 Gulden vorgelegt und beschlossen, die uralten steinernen Fenstergestelle — wohl ungeachtet ihrer Unregelmäßigkeit und Ungenügsamkeit — sollen unverrückt stehen bleiben [36]). Dazu rieth sowohl die Jahreszeit, der Winter, als die Absicht, nur dem nöthigsten Bedürfniße abzuhelfen. Die Hauptarbeit bestand in Täfeleien. Wahrscheinlich wurde, dem damaligen Geschmacke entsprechend, auch eine getäfelte Decke angebracht. Aus diesem und wohl aus keinem andern Grunde war es auch nothwendig, daß sofort „die Mühlherren" von dem Rathe am 8. Dezember angewiesen wurden, das Korn vom Speicher wegzuräumen. Zwei Monate später war die Neukirche bis zum Anstriche des Tafelwerkes fertig. Sie ward am Grünendonnerstage den 2. April 1629, — keineswegs also zum Andenken an den darin abgehalten worden seyn sollenden Reichstag am 19. April, — eingeweiht und der aus der Dominikanerkirche verdrängte Pfarrer Johann Leusler dabei angestellt. Der Rektor des Gymnasiums hatte Montags und Mittwochs, der Lehrer der untersten Classe aber Dienstags und Donnerstags darin zu predigen und Letzterer auch für den Gesang mit den Schülern zu sorgen. Wie lange diese Anordnung dauerte, ist nicht aufgezeichnet. Da die Orgel aus der Dominikanerkirche zu groß war, um in der Neukirche aufgestellt zu werden, so traf

[36]) Lehmann's Chronik S. 252.

man alsbald Einleitung, ein fertiges „Positiv" in Heilbronn anzukaufen. Bei der deßfallsigen Berathung ward auch die Frage aufgeworfen: ob man im Retscher ein neues — heimliches — Gemach erbauen, oder ob es bei dem alten bleiben solle? ohne daß hierüber ein Beschluß dem Protokolle beigefügt wurde.[37])

Aus diesen Verhandlungen geht Manches hervor, was dagegen spricht, daß die „Neukirche" in der einen Hälfte des dritten Stockwerkes des Gymnasialgebäudes hergerichtet ward. Vor Allem glauben wir nicht, daß man das Achtel eines Gebäudes, und zwar das im dritten Stockwerke sich befindliche Achtel, schlechthin, ohne alle Nebenbezeichnung, „des Retschers steinernen Stock" nennen durfte; wohl aber konnte man damit das Hinterhaus, welches hoch und ganz von Stein aufgeführt war und den Kern der alten Gebäulichkeiten bildete, bezeichnen. Wir lassen gerne gelten, daß man die Hälfte eines bestimmten Hauses, die aus Steinen aufgebaut ist, den steinernen Stock nennen könne. Auch wissen wir, ohne die besondere Belehrung des Hrn. Professors, (Rau II. 24.) daß das Wort Stock „die Abtheilung eines Häuserquartiers" bezeichnet, denn wir haben ja selbst dasselbe in diesem Sinne gebraucht und erläutert. (Heft II. 21.) Nun und nimmer aber können wir glauben, daß der Rathsherr Voitel und die Bauherrn der Stadt unter dem Ausdrucke „des Retschers steinernen Stock", den achten Theil des im Jahre 1612 neu hergerichteten, stattlichen Gymnasialgebäudes

[37]) Vergleiche über diese Angaben, Rau II. 99. 100.

verstanden haben. Die Bemerkung des Melchior Fuchs, daß bei Herstellung der Neukirche, „das uralte steinerne Fenstergestell gelassen worden“, ist nicht leicht befriedigend zu erklären, wenn man annimmt, daß nicht in dem alten Hinterhause, wo noch jetzt sich romanisirende Fenstergestelle erhalten haben, sondern in dem vierstöckigen Schulgebäude, die Neukirche hergerichtet worden sei. Wäre Letzteres der Fall gewesen, so hätte wohl die Frucht, welche auf dem Speicher oberhalb der Bibliothek lagerte, bei der baulichen Herrichtung, die größtentheils aus Täfeleien bestand, nicht gehindert, gewiß aber in der jetzigen Retscherruine, wo die oberste Decke dem neuen Zwecke entsprechend hergestellt werden mußte. Der Umstand, daß das alte geheime Gemach bei der Neukirche vom Stadtrathe zur Sprache gebracht (Rau II. 88.) und über dessen Verlegung und Vermauerung verhandelt wurde, weiset ebenfalls unzweideutig auf unsere jetzige Retscherruine, wo die bereits mehrmal besprochene „Pechnase“ (Heft I. 6. II. 7.) noch heute sichtlich ist. Auch die archivalische Nachricht, daß an der Stiege zur „Neukirche“ zwei dicke Seile angebracht waren, welche eines Tages von den Schülern des Gymnasiums abgeschnitten und quer über die Stiege gespannt wurden, so daß jene, welche aus der Kirche gingen, — die Christenlehrmädchen? — diese Seile mühesam übersteigen oder unter denselben durchschlupfen mußten, deutet an, daß eine besondere Stiege zur Neukirche führte, was sich im Gymnasialgebäude, nach der uns bekannten Beschreibung, nicht leicht unterstellen läßt, da dort dieselbe Stiege,

welche zur obersten Schul-Classe führte, auch den Eingang in die Hauskirche vermittelte.[38])

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit auf die räumlichen Maße der Neukirche, welche bereits ausführlich erläutert wurden. (Heft II. 17. Rau II. 24.) Die Breite zu 35 Schuh und die Höhe zu 22 Schuh des hiefür auserſehenen, steinernen Stocks, steht fest; nur die Länge ist streitig. Der Zehner, welcher dieselbe im Originalrathsprotokolle vom 2. November 1628 bezeichnet, ist jedenfalls eine verunglückte, verkrüppelte Ziffer. Unser gelehrter Gegner erklärt die betreffende Zahl für 99; wir aber hielten sie für 79, ohne jedoch zu bestreiten, daß dieselbe auch einige Aehnlichkeit mit 59 und 99 habe.[39]) (Heft II. 17.) Mehrere geübte Schriftkenner,

[38]) Der Lehrer und Organist der Anstalt, Peter Wenzel, erklärte zu den Gebrechen derselben, am 2. August 1677: „Sindt 2 dicke seiler an der Stieg zu der Neue kirchen, abgeschnitten worden vnnd an die Stieg gespannet, daz die her auß der kirche gangen, haben sie müsen darüber steigen, oder sich bucken müssen, ist auch geklaget worden“ 2c. Stadtarchiv l. c. Hr. Prof. Rau (I. 17.) schließt aus dieser Stelle, die „Neukirche,“ bestand als Kirche im vollen Gebrauche bis zur Zerstörung des Retschers“, was wir aber aus dem Umstande, daß Christenlehre darin gehalten wurde, nicht bestätiget finden. Die Neukirche hatte ja seit 1649 keinen eigenen Pfarrer mehr. [39]) Bei der Einsicht des Originals im vorigen Jahre schien uns, wenn das Gedächtniß uns nicht völlig täuscht, der Kopf der Ziffer zur Linken leicht durchbrochen, weßhalb wir diese für einen 7 halten konnten, während wir jetzt dieses besondere Kennzeichen an ihr gänzlich vermissen. Nicht mit Unrecht scheint Hr. Prof. Rau diese Ziffer, „eine verhängnißvolle Sieben“ zu nennen. Rau II. 25.

welche in den letzten Tagen die undeutliche Ziffer prüften und mit anderen von derselben Hand verglichen, erklärten sie entschieden für einen 5, da sowohl deren Kopf, als wie namentlich der senkrechte kurze leichte Haarstrich, wesentlich von den gleichen Theilen des ihr zur Rechten stehenden 9 verschieden ist.

Um eine unbestreitbare Grundlage für die Größe der Retscherruine zu gewinnen, ließen wir dieselbe von dem königlichen Bezirksgeometer dahier ausmessen. Laut amtlicher Bescheinigung [40]) mißt die Ruine, ohne den südlich sich daran anlehnenden Kellerschoppen, an ihrer Ostwand, gegenüber der Kirche, von Norden nach Süden 76 Fuß alten Speyerer Maßes, an ihrer Westwand aber 85 Fuß Länge; an ihrer Nordseite dagegen 35, an ihrer Südseite aber 33 Speyerer Fuß Breite. Es ist hieraus klar zu erkennen, wie das Maß des sogenannten „steinernen Stockes" im Retscher und jenes der Retscherruine in der Breite ganz gleich, in der Länge aber, abgesehen von der obwaltenden Unbestimmtheit des fraglichen Zehners, mindestens um nichts Erhebliches verschieden sei, so viele Worte Hr. Prof. Rau auch dagegen

[40]) „Bescheinigung. Der Unterfertigte bescheiniget andurch, daß die noch stehende Retscherruine, Plannummer 594, nach der amtlichen Catastervermessung sechs Dezimalen Fläche enthält und in ihrer westlichen Linie, von Norden nach Süden, an der hinteren Mauer 85 Speyerer Fuß, in ihrer östlichen Linie 76 Speyerer Fuß, in ihrer Breite gegen Norden 35 Speyerer Fuß, in jener gegen Süden 33 Speyerer Fuß, mißt, worüber diese Ausfertigung. Speyer, den 29. März 1859. Der königl. Bezirksgeometer. J. Handwerk."

vorzubringen versteht. (Rau II. 25.) Ferner läßt sich aus dem von unserm gelehrten Gegner der zweyten Auflage des Retscherhofes beigegebenen, lithographirten Ansicht des Hinterhauses, wodurch nunmehr dessen drittes Stockwerk sicher erwiesen ist, leicht ermessen, daß dieses Stockwerk, welches eine noch größere Höhe, als die beiden unteren Geschoße zusammen veranschaulicht, für die Neukirche gerade eine Höhe von 22 Speyerer Fuß darbieten konnte und wirklich darbot. Denn nicht der ganze steinerne Stock, sondern nur dessen oberster Theil, sohin das dritte, jetzt erwiesene Geschoß, wurde, wie wir bald hören werden, für die Herrichtung der Neukirche verwendet.[41]) Dagegen grenzt es an das Unglaubliche, in einem im Jahre 1612 vollständig hergestellten Schulgebäude, im Jahre 1628 einen entbehrlichen „steinernen Stock mit uralten Fenstergestellen," von 99 Fuß Länge und 22 Fuß Höhe, und zwar im dritten Geschoße, über welchem noch im vierten Geschoße die reiche Bibliothek aufgestellt ist, zu finden. Von welcher ungeheuerlichen Größe müßten im ersten und zweiten Stockwerke die Lehrzimmer gewesen seyn, welche durch-

[41]) Wir haben nirgends erklärt, daß der Ausdruck „steinerner Stock," ein für sich stehendes ganzes Haus bedeute, deßhalb glauben wir auch nicht hiebei „grundsätzliche, logische, kritische Regeln hintangesetzt" zu haben, wie Hr. Prof. Rau II. 24. 25. gar artig uns zu Schuld leget. Auch haben wir nach Melchior Fuchs den obersten Theil des Hinterhauses als die Stätte der „Neukirche" erklärt, (Heft II. 16.) welcher, wie wir jetzt wissen, gerade etwa 22 Fuß mißt, und sohin unsere Behauptung genau bestätigt.

schnittlich, wie aus den vielfach darüber erhobenen Klagen und Untersuchungen sich ergibt, nur wenige Schüler [42]) im siebenzehnten Jahrhunderte zählten? Unserm gelehrten Gegner ward es selbst bange, ob der von ihm entzifferten, schwindelnden Höhe des Schulgebäudes. Daher verminderte er wohlweise die Höhe der unteren Stockwerke. Ja, nachdem er uns mit vieler „Urbanität“ zum Vorwurfe gemacht hatte, daß wir uns nicht gar strenge an die gegebenen Zahlen halten, — daß wir Ursache dazu hatten, zeigt die obenbemeldete, amtliche Vermessung der Retscherruine zu Genüge, — gibt er sich selber ohne Weiteres die Erlaubniß, die unbestrittene Breite des steinernen Stockes mit einem geräumigen Corridor zu erweitern und das von ihm aufgefundene vordere Hauptgebäude, auch bezüglich der Breite in ein schickliches Verhältniß zu bringen. (Rau II. 30.) Das Rathsprotokoll

[42]) Es gab Jahre, in welchen kaum 8 bis 10 Schüler in einer Classe waren. Die höchste Schülerzahl, welche wir im ganzen siebenzehnten Jahrhunderte in einer Classe fanden, betrug 24. Noch am 9. Feb. 1678 klagt der Stadtrath: „Wir haben dann eine geraume zeit her mit Wehmuth wiederumb erfahren müssen, daß die Classen fast ganz öde vnd von Schülern bloß worden, Chorus alumnorum abgegangen, guthe zucht und sitten bey der noch übrigen Schuljugend gefallen“ ꝛc. ꝛc. Stadtarchiv Fasz. Nro. 499. Die „discipuli publici“, bildeten eine sechste, beziehungsweise eine Lycealclasse im Retscher mit philosophischen, ethischen, historischen ꝛc. Lehrgegenständen, welche sie theils allein, theils gemeinschaftlich mit den Primanern vom Rektor und Conrektor hörten, so daß dennoch nur fünf Lehrzimmer nöthig waren. Siehe Syllabus lectionum de anno 1612. l. c.

vom 2. November 1628 sagt aber nicht, die „Neukirche" habe 35 Schuh in der Breite gemessen, sondern der steinerne Stock im Retscher, in welchem jene hergerichtet wurde. Nichts befugte daher unsern gelehrten Gegner, jenen steinernen Stock um 10 bis 15 Schuhe breiter auszudehnen, um ihm die nöthige Bequemlichkeit zu geben, und uns dabei der Unbesonnenheit und Willkür bezüglich „des Verfahrens mit urkundlichen Zahlenangaben" zu zeihen; (Rau II. 25.) nichts befugte ihn, wenn er für die Länge des steinernen Stockes gar 99 Fuß behauptet, die andere Hälfte des dritten Geschoßes im Gymnasialgebäude für bedeutend kürzer, für 61 Fuß messend, gelten zu lassen, wie von ihm in Wirklichkeit geschieht.[43]) Nicht also nur bezüglich der Höhe, sondern auch bezüglich der, gemäß seiner Voraussetzung sich entziffernden Länge des Gymnasialgebäudes, scheinen dem Hrn. Professor gewisse Bedenklichkeiten vorgeschwebt zu haben. Er scheute sich doch, seinem mit kühner, topographischer Wünschelruthe hervorgezauberten Hauptgebäude im Retscher, fast die doppelte Länge der nahe gelegenen St. Georgen Kirche, welche er in seinem ersten Grundriße so naiv verkleinert hatte, beizulegen.[44])

[43]) Billiger Weise hätte Hr. Prof. Rau doch auch die Höhe dieses Schulsaales von 22 Fuß ermäßigen sollen. Man denke sich aber einen Schulsaal von 61 Fuß Länge, etwa 40 bis 45 Fuß Breite und 22 Fuß Höhe und darin oft kaum 12 Schüler, im Winter, im dritten Stockwerke! [44]) Wenn wir (Heft II. 59. Rau II. 26.) sagen, das Vorderhaus im Retscher — die Kalkscheuer — hatte etwa gleiche Größe mit dem Hinterhause, so nahmen wir nicht bloß dessen Länge, sondern die Breite,

Ueber einen Hauptbeweis, daß die Neukirche nicht im Gymnasialgebäude, sondern in dem Hinterhause des Retschers hergerichtet wurde, schreitet Hr. Prof. Rau mit bewunderungswürdiger Behendigkeit hinweg. Wir meinen das Zeugniß des Melchior Fuchs, welcher im Retscher theilweise ausgebildet und als Speyerer Stadtschreiber vor dem großen Brande genau mit den Gebäulichkeiten im Retscherhofe bekannt war. Dieser aber schreibt in seinen Zusätzen zu Lehmann: Auf dem vordersten und obersten Theile des Speyer'schen palatii ist zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts die Neukirche gebaut, die uralten steinernen Fenstergestelle aber gelassen worden.[45]) Wir haben hier eine bestimmte Angabe der Lage der Neukirche, welche uns mehr gelten muß, als die poetische Beschreibung des Magister Hofmann, der dabei gar keine Andeutung gibt, daß unter seinem templum die sogenannte Neukirche im Retscher müsse verstanden werden, ja an einer andern Stelle das Gegentheil vermuthen läßt.[46]) Letzterer nennt auch

---

welche nicht bestimmt ist, und daher in gleichem Maße, wie die Länge darf gedacht werden, in die Rechnung auf. (Heft II. 92.) Uebrigens unterstützte ja diese Größe nicht unsere, sondern des Hrn. Professors Ansicht von der Räumlichkeit des Vorderhauses.

[45]) Lehmann's Chronik S. 252. Der Text ist abgerundet. Heft II. 16. Rau II. 21.

[46]) Es findet sich nämlich bei Hofmann (p. 96), welcher bekanntlich das Hinterhaus für den Hauptbau im Retscher hielt, folgende Stelle, welche Hr. Prof. Rau nicht abdrukken ließ: „Ecce — oculis tuis exhibere quoque possum — antiquitates — tales quidem, — quae non obscuro sunt indicio — aulam hanc nostram — seculi non minus du-

keine Orgel in seinem templum, welche doch laut der „Aestimation" mit der Neukirche zu Grunde gegangen ist. Jenes bestimmten Zeugnißes ungeachtet, verlegt unser gelehrter Gegner dennoch die Neukirche in die südliche Hälfte des dritten Stockwerkes des Gymnasialgebäudes. (Rau II. 30.) Er hat aber dabei gänzlich außer Acht gelassen, daß Melchior Fuchs das Hinterhaus im Retscher, als das palatium Spirense betrachtet, wie ja Hr. Prof. Rau sonstwo selber zugesteht. Er läßt dabei ferner außer Acht, daß Melchior Fuchs berichtet, die Neukirche sei im obersten Theile des Speyerer Pallastes hergerichtet worden, während ja das dritte Stockwerk im Gymnasialgebäude, über welchem ein viertes Geschoß die Bibliothek bewahrte, von einem Augenzeugen nicht der oberste Theil des Hauses konnte genannt werden. Da Melchior Fuchs, wie wir schon wiederholt hörten, das Hinterhaus im Retscher mit Recht als das Hauptgebäude betrachtet hat, so mußte der Ausdruck auf dem vordersten Theile auch eine andere Bedeutung haben, als ihm unser gelehrter Gegner beizulegen beliebet.

Zudem muß es sehr auffallen, daß Hr. Prof. Rau, aus der sogenannten „Aestimation," welche doch in anderer Beziehung eine so wichtige Urkunde für ihn ist,

---

rationem superare, — quod minimum exterior templi adspectus ille — in quo — **Caroli magni sedes** — olim, quod dictum fuisse creditur, — sufficienti satis testimonio probat." Ueberdieß ist nicht zu übersehen, daß sich hiebei Hofmann auf Lehmann's Chronik, lib. I. c. 5. (Seite 11) ausdrücklich bezieht, welcher bekanntlich die „sedes Caroli magni" im Hinterhause des Retschers findet.

gar kein Bedenken gegen die von ihm aufgestellte Behauptung bezüglich der Lage der Neukirche geschöpft hat. Wie wir schon oben Seite 27 aus dem Salbuche vom Jahre 1640 ersahen, daß die Neukirche und das Schulgebäude, als zwei getrennte Objekte betrachtet wurden, welche zusammen den Retscher bildeten, so wird ja auch in der „Aestimation" die sogenannte Neukirche und Orgel, als etwas von dem Gymnasium Getrenntes, außerhalb dessen Räumen Gelegenes, aufgeführt und behandelt.[47]) (Heft II. 47. Rau II. 12.) Da ferner das Theater in der „Aestimation," mit keiner Sylbe erwähnt wird, ungeachtet es im großen Brande sammt Zugehörde zu Grunde gegangen ist, so bestätigt auch dieser Umstand unsere Behauptung, daß dasselbe seit seiner neuen Herrichtung vom Jahre 1671 den Raum der Neukirche eingenommen habe. Die Art und Weise, wie Hr. Prof. Rau dieses Schweigen beschönigen will, unterstützt gerade das Gegentheil seiner Behauptung. (Rau II. 12. 28.) Die Neukirche, welche ja überhaupt nur ein Nothbehulf, wie das Rathsprotokoll vom 2. Nov. 1628

[47]) Die Häuser zum kleinen und großen Himmel werden, wie wir durch das Büchlein M. Hofmann's p. 92 jetzt völlig überzeugt sind, von Hrn. Rau II. 11. 12. irrthümlich und in geradem Widerspruche mit seiner eigenen Erklärung II. 32. zum Retscher gezählt. Die in der „Aestimation" angegebenen „zweyen andere Gebäuen," sind jenes, in welchem ehevor das Ungeld für Mehl und Fleisch erhoben wurde, und jenes, in welchem unten die Gewölbe und Kammern der Armenpflegschaft, oben aber die Zellen der Alumnats-Zöglinge waren, wie wir schon S. 14. gehört haben.

ausdrücklich bemerkt, (Rau II. 87.) war, hörte jedenfalls seit dem Jahre 1649 auf eine Pfarrkirche zu seyn, (Heft II. 16.) als das Langhaus der Dominikaner Kirche wieder den Protestanten eingeräumt ward.[48]) Wurden auch noch ferner darin einzelne Predigten gehalten[49]) und die weibliche Jugend der Stadt dort, anstatt wie früher im untersten Schulsaale, im christlichen Glauben von den Professoren der Lehranstalt, oft unter Beihülfe

[48]) Möge der Hr. Conservator des Kreisarchives dessen Speyerer Akten über diese Einräumung zu Rathe ziehen, und er wird finden, daß die hiezu mit Haaren herbeigezogene Stelle (Rau II. 21.) wörtlich aus denselben entnommen ist, wenn jene Akten noch unversehrt sind. In diesen wurde der wirkliche Vollzug, in den Rathsprotokollen aber die Anordnung desselben, niedergeschrieben. [49]) Der im Jahre 1673 als Lehrer der untersten Classe angestellte Joh. Conrad Schreiber, war zugleich Organist an der Dominikaner Kirche und hatte auch das Positiv in der „Neukirche" zu besorgen. Im Jahre 1677 klagte der alte Lehrer Wenzel: „Es treibet auch Hr. Cantor von 12 biß 1 Uhr nit singen, sondern mit dem Positiv. Soll also das Positiv vff den Sambstag geschlagen werden; wehre also besser mitt den knaben gesungen, darin lernung ist, als alle tag das Positiv schlagen." 2c. Stadtarchiv l. c. Wurden sohin damals Singstunden in der Neukirche gehalten? Doch wahrscheinlicher in dem Lehrsaale der Prima, wo ja ein organum musicum stand. — Die Geschichte über die „Orgel", welche Hr. Prof. Rau (II. 27.) nach seiner artigen Weise herzurichten versteht, bemäntelt ganz ungenügend das Nichtvorhandenseyn der Orgel in der Gymnasialkirche, welches derselbe klüglich nicht berührt. Woher weiß denn unser gelehrter Gegner, daß die Orgel, welche im Jahre 1628 in der Dominikanerkirche abgebrochen wurde, jene war, welche im Jahre 1689 nach Straßburg gebracht wurde? (Rau II. 28.)

der Schüler, unterrichtet,[50]) so hinderte dieß keineswegs, daß alljährlich an einem oder zweien Schulfesten, von den Schülern der Anstalt eine religiöse Comödie, oder biblische Tragödie darin aufgeführt wurde. Erwäget man, daß diese Aufführungen in den Lehrplan des Gymnasiums, zur Empfehlung der Tugend und zur Abschreckung vor dem Laster, aufgenommen waren; prüfet man näher den Inhalt solcher Schaustücke, wie mehrere uns vorliegen; beachtet man die mahnende Inschrift, welche bei dem Theater angebracht war: so wird es keineswegs auffallen, gerade in jenen Zeiten eine verlassene Noth-

[50]) In einem deßfallsigen Gutachten des Professors Brewitzer, den wir schon kennen, vom Jahre 1667, sagt derselbe über diese Christenlehre: „Wan Ehrlicher leut Kinder und Töchter und Mägd wider zur Kinderlehr — in den Retscher — geschickt werden, so muß hierin eine kluge Ordnung gemacht werden ... Man stelle der Assessorum und Doctorum Töchter, in gewisse Stülle in schöner Ordnung zusammen; die vornehme Herren Töchter auch also, und wann eine feine Burgers Tochter sich in Gottseligkeit und im Lernen wohl hält, sonderlich wan sie groß ist, so stelle man sie zu der Herren Töchter, daß wird sie Ihr Taglebens für die größte Ehr halten und werden andere hiedurch auch ermuntert. Darnach so müssen unmaßgeblich keine lausige Buben, die den Catechismum selbst nicht können und verstehen, zu den Kindern nimmermehr gelassen werden ... Zu den kleinsten Kindern müssen die vier größten Alumni genommen werden, die solche überhören" ꝛc. Stadtarchiv. L. c. Der obige Ausdruck „Stülle" zeiget zu Genüge, daß die Christenlehre nicht in dem unteren Lehrsaale gehalten wurde. Hierin dürfte auch die gute Ordnung angedeutet seyn, welche „in Besetzung der Stühle" in der Neukirche empfohlen wird. Rau II. 27.

kirche und das Theater einer Lehranstalt unter einem Dache zu finden.[51]) Wurde denn nicht im Jahre 1830 das Pfälzer Singfest in der hiesigen protestantischen Dreifaltigkeits Kirche, und zwar in dominica sanctissimae Trinitatis, abgehalten? Dürften wir von den entwickelten Beweisen absehen, so könnten wir ja auch, wie unser gelehrter Gegner für gut hielt, südlich von der Retscherruine einen neuen Raum für das Theater annehmen, oder demselben vielmehr das zweite Stockwerk des Hinterhauses, welches jetzt noch Spuren eines ehemaligen Saales bewahrt, anweisen und dennoch die Neukirche auf dem obersten Stocke desselben anerkennen, wozu wir namentlich durch das Zeugniß des Melchior Fuchs gedrängt sind.

Das Ergebniß dieses Paragraphen belehrt uns, daß erstlich die „Neukirche" mit der Gymnasialkirche nicht dürfe verwechselt werden; daß ferner jene in dem obersten Stocke der jetzigen Retscherruine hergerichtet und seit dem Jahre 1671 auch von der Lehranstalt für all=

---

[51]) Rektor Joh. Christoph Rumetsch gibt, in einem Berichte vom Jahre 1680 an den Senat, den Zweck der aufzuführenden Schaustücke also an: „Damit die Schüler gleichsam wie in einem Spiegel möchten sehen, wie die Tugend belohnt, die Laster aber zuletzt von der strengen Rache Gottes bestraft werden." Er rühmt sich während seines vierundzwanzigjährigen Rektorats „über etlich vnd zwanzig Comedien gehalten zu haben," mit dem weiteren Bemerken, „weil vnser theatrum nun schon drei Jahre lang geruhet," er es nicht rathsam finde, den ähnlichen Aufführungen der Jesuiten in Speyer gegenüber, die Sache noch ferner aufzuschieben. Stadtarchiv l. c.

jährliche, poetische Aufführungen benützt wurde, und daß endlich der von unserm gelehrten Gegner hervorgezauberte Hauptbau im vorderen Retscherhause, angeblich von noch weit bedeutenderer Länge, als die jetzige Dreifaltigkeitskirche [52]) und von willkürlicher Breite, nirgends könne gefunden werden, als auf dem seiner Schrift beigefügten, lithographirten Grundriße der Retscherruine. Wie wenig demnach Hr. Prof. Rau (II. 34.) berechtigt war, „die Frage über die Topographie des Retschers durch seine Lösung für definitiv erledigt zu erklären," wird aus Vorstehendem Jedermann klar einleuchten!

§. 6. Die „Aestimation" bietet unsern Gegnern keine Stütze.

Die Räumlichkeit des Retschers, welche in der Hauptfrage, ob in diesem die Speyerer Reichstage des sechzehnten Jahrhunderts abgehalten wurden, nur ein Nebenumstand bildet, mußten wir früher deßhalb ausführlicher besprechen, weil die Gegner durch ihr kühnes und künstliches Vermengen des Rathhofes und Retschers uns

[52]) Diese mißt 148 Fuß Länge, Hrn. Prof. Rau's Hauptgebäude aber 160 Fuß. Rau II. 93. 30. — Nichts desto weniger hat dieser für zweckdienlich gehalten, auf dem seiner Schrift beigefügten Grundriße sein Hauptgebäude doch kürzer, als die Kirche einzeichnen zu lassen, wahrscheinlich aus Achtung für das von ihm selber aufgestellte Maß von 160 Fuß. Dieß zeigt wohl auch deutlich, „welches Verfahren der genannte Gelehrte sich mit urkundlichen Zahlenangaben erlaubt"! Rau II. 25.

dazu genöthigt hatten. Allerdings vertheidigte Hr. Prof. Rau diese historische Manipulation nicht; allein um so auffallender und unerklärlicher muß es erscheinen, daß derselbe dennoch den urkundlichen Ausdruck „vff dem Huß," in Speyer, als gleichbedeutend mit dem Ausdrucke „in dem Retscher," betrachtet. Die von ihm vorgebrachten Gründe sind aber nicht stichhaltig. Die Reichstagsversammlungen fanden zu Ende des fünfzehnten und im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts allgemein auf den Rathshäusern statt, wie sich dieß aus einer Reihe einzelner Fälle erweisen läßt. „Die ordentlichen Zusammenkünfte — der Reichsstände — sagt hierüber ein bewährter Schriftsteller [53]) — pflegen auf dem Rathhause zu geschehen." Ob dieß „Herkommen" oder „Vorschrift" war, ändert nichts an der Sache. Auch Lehmann bestätiget dieses Herkommen in der von ihm herausgegebenen Beschreibung der Reichstagsver-

[53]) Joh. Jak. Moser von den Reichstagen. Frankfurt 1774. Tom. I. 458. Hr. Fried. von Hurter, k. k. Historiograph zu Wien, schrieb uns hierüber unterm 23. April l. J.: „Indeß glaube ich, daß Zweierlei festzuhalten sei: 1. daß die Plenarversammlungen, die eigentlichen Reichstage, nirgends anders wo, als auf den Rathshäusern, (wie die Concilien in den Kirchen) stattgefunden hätten; 2. daß aber die Rathhäuser niemals Herbergen der Kaiser gewesen seien." — Da nicht nachgewiesen werden kann, daß seit 1414 bis 1689 auch nur einmal ein römischer König in hiesigem Rathhofe gewohnt habe, so kann dieser die Residenz der Speyer besuchenden Könige nicht genannt werden. Residenz heißt nicht ein Pallast, den man bewohnen darf, sondern den man bisweilen auch wirklich bewohnt. Rau II. 77.

hältnisse, wenn er darin auch seine Zeit allein berühren würde, was jedoch nicht der Fall ist.[54]) Er bezeichnet ja das Rathhaus im Allgemeinen für das Reichstagslocale und erklärt hiefür in Speyer nicht ausnahmsweise den Retscher, für den er doch sonst eine außerordentliche Vorliebe heget. Die hiebei von unserm gelehrten Gegner uns zugedachte „Willkürlichkeit" muß ihm mit doppeltem Rechte von jedem Leser zuerkannt werden, der jene Beschreibung Lehmann's erwäget. Was ferner die allmählige Ausbildung der Verhandlungsweise auf den Reichstagen betrifft, so berührt diese keineswegs die Localitäten, in welchen die Sitzungen gehalten wurden und mit welchen es der Retscherstreit ausschließlich zu thun hat. Wenn der Kaiser die Stände zu sich, in seine Herberge, zu Verhandlungen rufen ließ, so geschah dieß nur ausnahmsweise, theils wegen Unwohlseyns des Herrschers, theils wegen des Gegenstandes der Verhandlungen, wenn er denselben nämlich nicht wollte zur feierlichen Besprechung kommen lassen. Letzteres war sowohl zu Worms, bei Luther's Verantwortung im Jahre 1521, als auch zu Augsburg im Jahre 1530, bei Verlesung der confessio Augustana, der Fall gewesen.[55]) Beide Verhandlungen hatten im

---

[54]) Lehmann's Chronik, S. 959. [55]) „Der Marschall nebst Herold hatte Mühe den Vorgeladenen — Martin Luther zu Worms — und seinen Anwalt durch die Masse des überall zuströmenden Volkes bis zum bischöflichen Pallaste, den Ort der Versammlung, durchzubringen." Gesch. der Stadt Worms von Dr. G. Lange. Worms 1837. S. 39. Die ordentlichen

bischöflichen Pallaste, in der Herberge des Kaisers, und nicht auf dem Rathhause statt. Man sagte daher aber auch nicht, die deßfallsigen Berathungen seyen „vff dem Huß," gepflogen worden, sondern im Bischofshofe, oder schlechthin im kaiserlichen Pallaste. Wurden in Frankfurt im Römer Berathungen abgehalten, so hieß es nie „vff dem Huß," sondern stets „auf dem Römer." Würden daher zu Speyer die Reichstage im

Reichstagssitzungen wurden jedoch auf dem Rathshause, welches auch Burgerhof hieß, abgehalten. Siehe Seckendorf's Historie des Lutherthums. Leipzig 1714. S. 1694. Auch „Organ des Germanischen Museums," Märzheft l. J., wo hierüber ein besonderer Aufsatz von J. B. Hohenreuther zu Worms, steht. — „Es war der 25. Juni an einem Sonnabende, (1530) als der Kaiser und dero Bruder, König Ferdinand, sammt allen anwesenden Chur- Fürsten und Ständen auf dem bischöflichen Hoff und zwar in der kays. Capell-Stube, worin sonst Ihre Majestät ihren Gottesdienst halten ließ, sich um 3 Uhr zu Abend versammelten .... Sodann traten die beiden Sächsischen Cantzlere, Dr. Pontanus und Dr. Christian Bayer, in die Mitte des Gemaches und hatte jener ein lateinisches, dieser aber ein teutsches Exemplar der abgefaßten Confession in Händen" ꝛc. Joh. Joach. Müller's Historie der Protestation. Jena 1705. S. 585. Der Reichstag selbst ward auf dem Rathhause abgehalten. Ebend. S. 563. Die neugläubigen Fürsten verlangten auch, daß die genannte Confessio dort in der Reichsversammlung öffentlich vorgelesen werde, was der Kaiser nicht gestattete. Nur außerordentliche Sitzungen fanden hier, wie sonstwo, in der Herberge des Herrschers statt. Darnach sind die Auslassungen unseres gelehrten Gegners (II. 38. 39.) zu beurtheilen. Siehe auch Fried. Hortleder „von den Ursachen des deutschen Kriegs." Gotha 1645. tom. II. p. 58. Bucholtz Gesch. Ferdinand I. B. III. 470.

sechzehnten Jahrhunderte im Retscher gehalten worden seyn, so hätte man hiefür nie den Ausdruck „vff dem Huß" gebraucht, da ja schon seit dem fünfzehnten Jahrhunderte jenes Doppelhaus den Namen Retscher trug und dessen Ruine noch heute trägt.

Gegen die Beweiskraft der sogenannten „Aestimation" für die gegnerische Behauptung, haben wir bereits eine Reihe Bedenken erläutert. Um nicht zu ermüden, wollen wir sie hier nicht in ausführlicherer Begründung neu wiederholen. Nur den vorwurfsvollen Ausruf des Hrn. Professors: „Wie, die Männer, deren Großväter noch recht gut den letzten Reichstag (1570) als Jünglinge und Knaben erlebt haben konnten, sollten nichts mehr vom Local des Reichstags gewußt, ihre Aussagen hierüber keine Gültigkeit haben"? (Rau II. 23.) können wir nicht unerwiedert lassen, um auch hiebei klar zu machen, welche Scheingründe unser gelehrter Gegner zu benützen versteht.

Vor Allem bemerken wir abermals, daß uns das Zeugniß des gelehrten Hrn. v. Bucholtz über die Stätte,[56]) wo der Speyerer Reichstag im Jahre 1529 abgehalten worden sei, mehr gelte, als die so wichtige „Aestimation."

[56]) Wir glauben diesen ausgezeichneten Gelehrten dadurch, daß wir seinem Zeugniße Glauben beigemessen, mehr zu ehren, als Hr. Prof. Rau mit seiner Bemerkung. (II. 44.) Ueberhaupt sind unsere einfachen Berufungen auf Schriftsteller, nicht, wie unser gelehrter Gegner irrthümlich meint, aus Mißachtung derselben, sondern aus dem Streben nach Kürze hervorgegangen. Wie verächtlich behandelt derselbe dagegen den um die Speyerer Geschichte jedenfalls hochverdienten Christoph Lehmann?

Weiter geben wir Nachstehendes zu bedenken. Christoph Lehmann, der oft genannte Schriftsteller, welcher fast hundert Jahre vor Abfassung der „Aestimation" im Retscher gewohnt und für dessen Verherrlichung Vieles geschrieben hat, weiß nichts davon, daß der fragliche Reichstag im Retscher gehalten wurde, ungeachtet er andere minder wichtige Thatsachen aus dem sechzehnten Jahrhunderte berührt hat. Melchior Fuchs, ein geborener Speyerer, welcher vom Jahre 1666 bis 1689 daselbst Rathsschreiber war und alle dortigen Urkunden und Archivalien genau durchforschte, um die Chronik Lehmann's zu ergänzen, und auch die „Aestimation" jedenfalls näher kannte, berührt jene „weltgeschichtliche" Nachricht, mit keiner Sylbe. Magister Hofmann,[57]) eine Reihe von Jahren Vorstand der Retscherschule, welcher mit größter Sorgfalt jeden denkwürdigen Stein an diesem Gebäude beschreibt, macht nicht die leiseste Anspielung, daß in demselben der fragliche Reichstag abgehalten wurde. Die geistlichen und weltlichen Vorstände der Stadt Speyer, wissen auf der bleiernen Tafel, welche am 22. April 1701 in den Grundstein der zum Theile auf dem Retscherboden neuerbauten Dreifaltigkeitskirche eingelegt wurde, dieses wichtige Ereigniß nicht zu erwähnen.

[57]) Mein hochverehrter Freund, Dr. J. Fr. Böhmer in Frankfurt, besitzt von diesem, seinem mütterlichen Anherrn, ein schönes in Oel gemaltes Portrait. Dessen Sohn, Dr. Joh. Friedrich Hofmann, Kammeradvocat, hielt im Januar 1686 mit Anna Marg. Goll seine Hochzeit im Retscher, wozu auch der Senat der Stadt eingeladen ward. Stadtarch. Fasz. Nro. 499.

(Heft II. 57.) In den bei dem Reformations- und Einweihungs-Feste der genannten Kirche im Jahre 1717 dahier erschienenen Schriften, ist keine Andeutung zu finden, daß der Retscher als Geburtsstätte des Protestantismus zu betrachten sei. Christoph Baur, Speyerer Rechtsconsulent und Stadtsyndik vom Jahre 1726 bis 1764, welcher das Leben Lehmann's und dabei auch besondere kirchengeschichtliche Abhandlungen über Speyer'sche Vorkommniße geschrieben, hat uns kein Wort hinterlassen, welches die Behauptung unserer Gegner unterstützen könnte. Der eben so fleißige als gelehrte Forscher der Speyerer Denkwürdigkeiten, M. G. Litzel, vom Jahre 1737 bis 1761 Conrektor dahier, welcher, wie sein Biograph sagt, mit Aufsuchung der Speyerer Denkmäler bis in seinen Tod unermüdet beschäftiget war[58]) und der in seiner Schrift über die Kaisergräber dahier auch den Retscher bespricht, bringt keine Kunde, daß in demselben die Reichstage des sechzehnten Jahrhunderts abgehalten wurden, ungeachtet er die „Aestimation" genau kannte. Der Speyerer Stadtschreiber Sigmund Heinrich Grether, welcher im Jahre 1782 und 1783 die Speyerischen Mannigfaltigkeiten herausgegeben und darin auch vom Retscher Vieles erzählt hat, ahnet nicht im Mindesten, daß in demselben der Taufstein des Protestantismus zu verehren sei. Wilh. Fried. Kuhlmann, Stadtadvokat und Kaufschreiber dahier, welcher im Jahre

---

[58]) „Erinnerung an das Leben und die Verdienste des M. G. Litzel." Speier 1826. Schulprogramm von Prof. A. F. Milster. S. 6.

1789 die Geschichte der Zerstörung Speyers zur Presse befördert hat, und dabei des Retschers und der darin hergerichteten „Neukirche" gedenket, weiß nichts davon, daß diese Stätte die Wiege des Protestantismus gewesen. Der lutherische Pfarrer, J. F. W. Spatz, ein geborner Speyerer, welcher dahier 1803 gestorben ist und alle pfarrlichen Aufzeichnungen und städtischen Archivalien durchforscht hatte, „um eine weitläufige Beschreibung der Reformations-, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte" seiner Vaterstadt auszuarbeiten und eine Skizze derselben wirklich im Jahre 1777 dem Drucke übergeben hat, weiß Mehreres vom Reichstage des Jahrs 1529 zu erzählen, allein ohne den leisesten Wink zu geben, daß derselbe im Retscher abgehalten wurde. Erst der zweite Herausgeber dieser Skizze, der hiesige Lehrer, Michael König, schaltete derselben die fragliche Nachricht ein, wozu ihn das Ansehen seines Lehroberers und Pfarrers, des Kirchenrathes Friedrich Schultz, dürfte veranlaßt haben.[59])

[59]) Dieser übergab dem Drucke: „Reden und Gebete zur dritten Jubelfeyer der Reformation." Speyer 1817. In einer Bemerkung zur Seite 8, heiset es dort: „Im Bezirk des Retschers oder Retschin's, dessen vier Mauern heute noch stehen, und in welchem, im Jahre 1529, am 19. April, die Evangelischen als Protestanten erschienen, wurde am 22. April 1701 zu der Dreyeinigkeitskirche der Grundstein gelegt." ꝛc. ꝛc. Schultz redet dabei nichts von einem Reichstage, wohl aber hält er den Retscher mit Lehmann für den Pallast Karl des Großen und für das alte Rathhaus in Speyer. S. 117. Auch Hr. Prof. Milster, in seiner „Geschichte der Studienanstalt zu Speier," vom Jahre 1830, Seite 4, theilt dieselben Ansichten.

Wir fragen hier wohl mit größerem Rechte und viel schwererem Gewichte, als Hr. Prof. Rau gethan: (Rau II. 43.) Wie, alle diese gelehrten Männer, fleißigen Forscher und getreuen Pfleger der Speyerer Geschichte, welche theils vor, theils nach der „Aestimation“ gelebt und geschrieben haben, und größtentheils dieselbe genau kannten, sollten nichts mehr vom Locale des fraglichen Reichstages gewußt und erfahren haben, wenn derselbe wirklich im Retscher gehalten worden wäre? Sie hatten davon nichts erfahren; sie haben den betreffenden Beisatz in der „Aestimation“ im Sinne unseres gelehrten Gegners nicht verstanden, sonst würden sie an den verschiedenen Stellen, in welchen sie des Retschers und seiner Denkwürdigkeiten erwähnten, dieß sicherlich nicht mit tiefem Schweigen übergangen haben. Ein solches Schweigen sämmtlicher Speyerer Gelehrten gilt uns mehr, als die gelehrte Anstrengung des Hrn. Prof. Rau, das aus der „Aestimation“ zu erweisen, was früher Niemand daraus ersehen wollte und konnte und heute noch jeder unbefangene Richter, im Hinblicke auf eine Reihe der wichtigsten Gründe, die wir dagegen vorführten, nicht herauszufinden vermag, sollte er sie auch als einen „Berichts-Beleg,“ und nicht nur als eine „Beilage zu einer bittlichen Vorstellung“ betrachten. Die Zahl solcher Richter dürfte sich jedoch, wenigstens in der Pfalz, bald mindern; da in dem amtlich herausgegebenen, kirchengeschichtlichen Anhange zur biblischen Geschichte,[60]) welche in

[60]) Sicherem Vernehmen nach hat der Dekan zu Bergza-

allen protestantischen Schulen gebraucht werden soll, Seite 30. zu lesen ist: „Im Jahre 1529 hielt der Kaiser wieder einen Reichstag im Retscherpalaste zu Speier.“ Wir behaupten zwar, trotz dieses neuen Lehrsatzes in der Reformations-Geschichte: so wenig der Kaiser diesen Reichstag abgehalten hat, eben so wenig wurde derselbe im Retscherpallaste abgehalten. Allein welcher treuergebene Benützer dieses Leitfadens der Geschichte wird jetzt wohl der Ansicht unseres gelehrten Gegners nicht vertrauensvoll beipflichten? Hoffentlich werden alle Verehrer des Retscherpallastes nunmehr auch darauf dringen, daß die im Jahre 1853 an der Retscherruine eingemauerte Gedenktafel, welche die hochwichtige Nachricht, der Reichstag des Jahrs 1529 sei in diesem Gebäude gehalten worden, auffallender Weise noch nicht enthält, vervollständigt, oder durch eine neue ersetzt werde, welche jedem Besucher der Geburtsstätte des Protestantismus den gehörigen Aufschluß über das welthistorische Ereigniß gibt, wenn ihnen der folgende Paragraph nicht eine ganz andere Ueberzeugung beibringen sollte.

§. 7. Die Speyerer Reichstage im sechzehnten Jahrhunderte wurden auf dem Rathhause abgehalten.

In den vorstehenden Paragraphen haben wir die

---

dern, Carl Lynker, bei der Generalsynode dahier im Jahre 1857 diesen Anhang vorgelegt, der auch genehmigt ward.

irrigen Behauptungen und Schlüße des Hrn. Prof. Rau in mehreren Nebenfragen beleuchtet und nach Gebühr abgefertiget. Hier kommen wir aber wieder auf die Hauptfrage zurück, um dieselbe ein für allemal siegreich abzuschließen. Zu Folge der kühnen, absprechenden Behandlungsweise einiger Nebenumstände von Seiten unseres gelehrten Gegners hielten wir es für nöthig, uns um neue, entscheidende Beweise für die Grundfrage umzusehen. Wir waren auch so glücklich, solche urkundliche Belege aufzufinden, welche unumstößlich darthun, daß die Speyerer Reichstagsversammlungen im sechzehnten Jahrhunderte nicht im Retscher, wie unsere Gegner hartnäckig vertheidigten, sondern auf dem Rathhause daselbst, wie wir stets behaupteten, abgehalten wurden. Wir hoffen, daß selbst Hr. Prof. Rau, welcher „ganz specielle und direkte, quellenmäßige Angaben verlangt, um eines Andern belehrt zu werden," (Rau II. 47.) dem klaren Sinne und Wortlaute der Urkunden, nicht länger widerstehen werde.

Der erste Reichstag zu Speyer im sechzehnten Jahrhunderte ward im Jahre 1526 abgehalten. Des Kaisers Bruder, der Erzherzog Ferdinand, führte den Vorsitz auf demselben. Kaiserliche Bevollmächtigte waren mit ihm Philipp, Markgraf von Baden, Bernhard, Fürstbischof von Trient, Casimir, Markgraf von Brandenburg, und Erich, Herzog von Braunschweig. Die freie Reichsstadt, Frankfurt am Main, sendete zwei Abgeordnete, Hamann von Holtzhausen und Berthold vom Rhein. Diese kamen am 23. Juni in Speyer an und

schrieben vier Tage später an den Senat zu Frankfurt die Botschaft, daß Montags den 25. Juni der Reichstag, nach dem herkömmlichen Gottesdienste, auf dem Rathhause eröffnet und die Verhandlungen mit Verlesung der kaiserlichen Berathungsanträge begonnen wurden. Am 10. Juli gab der Rath von Frankfurt, den ihm befreundeten Städten Goßlar, Mühlhausen und Nordhausen Kunde, daß, wie sie von ihren Freunden in Speyer vernommen, auf Montag nach Johannis des Täufers, nach alter Gewohnheit ein Gottesdienst im Beiseyn der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gesungen und folgends alsbald alle Stände auf dem Rathhause erschienen und den Reichstag angefangen haben. Ein bestimmteres Zeugniß für unsere Behauptung kann wohl nicht verlangt werden.[61])

Ueber den Reichstag vom Jahre 1529 standen uns

---

[61]) Siehe Beilage II. und III. Sie sind aus den Frankfurter Originalschreiben entnommen. Reichstags-Verhandlungen. Tom. XLI. S. 30 und 32. Ueber die Reichstags-Verhandlungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts — 1414 bis 1613 — befinden sich im Frankfurter Archive 96 bestgeordnete Folianten. Auch das Archiv zu Worms besuchten wir, welches bestens geordnet ist, aber keine Verhandlungen über die Reichstage des sechzehnten Jahrhunderts besitzt. Weitere Aufschlüsse dürften besonders zu Straßburg und Nürnberg zu finden seyn. Wir halten die Streitfrage durch die vorgelegten Urkunden für genügend entschieden und unterließen daher weitere Nachforschungen.

viele Verhandlungen zu Gebote. Da jedoch der Name „Rathhaus“ in denselben nicht ausdrücklich vorkommt, und mit dem gleichbedeutenden Ausdrucke „vff dem Hauß,“ unsere Gegner sich früher nicht begnügten, so finden wir uns nicht veranlaßt, zu den bereits abgedruckten Stellen dieser Art (Ret. Heft II. 104—109.) noch neue mitzutheilen. Wir verweisen daher wiederholt auf das bestimmte Zeugniß des gelehrten Geschichtsforschers, Hrn. v. Bucholtz,[62]) welcher ausdrücklich angibt, daß der Reichstag vom Jahre 1529 zu Speyer, namentlich dessen Sitzung vom 22. April, auf dem Rathhause abgehalten wurde. (Heft II. 43.) Dieß geht nunmehr auch aus der Analogie der übrigen zu Speyer gehaltenen Reichstage unabweislich hervor. Was hätte, von allem Andern abgesehen, die Veranlassung geben können, die Reichstagssitzungen, für welche der Rathhof im Jahre 1526 noch besonders eingerichtet ward, (Heft II. 53.) drei Jahre später im Retscher abzuhalten? Die „Aestimation“ kann hiefür fortan nicht mehr mißdeutet werden.

Der Speyerer Reichstag vom Jahre 1542 ward ebenfalls unter dem Vorsitze des nunmehrigen römischen Königs, Ferdinand I., besonders wegen der Reichshülfe gegen die Türken abgehalten und am 9. Februar „altherkömmlich“ eröffnet. Joachim, Markgraf von Brandenburg, ward dabei zum obersten Feldhauptmanne gewählt und festgestellt, was jeder Stand im Reiche zu der Bekämpfung des Erbfeindes der Christenheit beitra-

[62]) Geschichte Ferdinand des Ersten. Wien 1832. B. III. 400.

gen müsse. Die freien Städte des Reichs, mit Ausnahme der Stadt Constanz, waren mit der Wahl des genannten Feldhauptmannes und ihren Bedingungen nicht zufrieden. Sie legten daher bei der feierlichen Verlesung des Reichstagsabschiedes auf dem Rathhause dagegen schriftliche Verwahrung ein. Damit begnügten sie sich nicht. Als am anderen Tage, den 13. April 1542, die Bestallungsurkunden des genannten Feldhauptmannes auch von dem Bürgermeister zu Speyer Namens der freien Reichsstädte besiegelt werden sollten, erschienen in der unteren Stube des Neubaues in dem Rathhofe, die drei Abgeordneten jener Städte vor dem Speyerer Rathe und vor einem öffentlichen Notar sammt Zeugen, um bei dieser Besiegelung ihre schriftliche Einsprache mündlich zu wiederholen.[63]) Hier haben wir wieder einen deutlichen Fingerzeig, wo die Reichsverhandlungen stattgefunden haben, wenn man auch hiebei abermals den oft gebrauchten Ausdruck „vff dem Hauß," absichtlich verkennen wollte.

Auf dem Speyerer Reichstage vom Jahre 1544 erschien Karl V. in eigener Person. Nach einer archivalischen Nachricht hielt er Mittwochs, den 30. Januar, an welchem Tage er zu Mannheim den Morgenimbiß genommen hatte, den feierlichen Einzug in Speyer, und zwar durch das Wormser Thor, über den Kornmarkt, die Weinbrücke und die Marktstraße bis zum Dome. Seine Herberge wählte er beim Senior des Domcapi-

[63]) Reichstagsverhandlungen l. c. Tom. LI. 106. Siehe Beilage IV.

tels, dem Freiherrn Simon von Liebenstein, der zugleich Probst zu St. German war.[64]) Der Reichstag ward am 20. Februar feierlich eröffnet. Der Kaiser wohnte mit den Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und übrigen Ständen dem Hochamte im Dome bei. Von hier ging der Zug auf das Rathhaus, wo Karl sich auf den kaiserlichen Thron niederließ, während die sämmtlichen Reichsstände die ihnen gebührenden Plätze einnahmen. Der Vizekanzler v. Naves verlas sodann die vom Kaiser zur Berathung festgestellten Anträge, welche die Stände bis zum 10. Juni beschäftigten. Erst an diesem Tage ward die Reichsversammlung vom Kaiser auf dem Rathhause, nach Verlesung des Reichstags-Abschiedes, auf altherkömmliche Weise geschloßen.[65]) Unter an-

---

[64]) Da Johann Kranich, bei welchem der Kaiser im Jahre 1530 seine Herberge in Speyer hatte, ebenfalls Senior capituli war, welcher in der Regel das schönste Haus, wegen der herkömmlichen Option, innehatte, so dürfte Karl V. im Jahre 1544 dasselbe Haus bewohnt haben. [65]) Diese Nachricht ist geschöpft aus dem Journale von Vandenesse, dem Hausmeister Karl's V., welches sich unter Nro. 14,641 der Handschriften auf der königlichen Bibliothek zu Brüssel befindet und welche uns ein alter, verehrter Freund, Dr. Wilh. Arendt, Professor der Universität zu Löwen, zu ermitteln die Güte hatte. In derselben Handschrift finden sich die verschiedenen Aufenthalte des genannten Kaisers in Speyer alle mehr oder weniger ausführlich erwähnt. Pagina 115 heißt es: „1544 le 20 de Feburier sad. Majesté accompaignée des Electuers. Princes et Prelats et des commys des villes Imperiales, fut ouyr la messe à la grande eglesse et de la s'en alla à la maison de la ville, ou chacun assis en son lieu et sad. Majesté en son siege

dern Festlichkeiten, welche diesen Reichstag begleiteten, wurde auch am 5. Mai der persönlich anwesende Deutschordens Ritter, Wolfgang von Milchlingen, anstatt des in die Acht erklärten Albrechts von Brandenburg, öffentlich und feierlich vom Kaiser mit dem Großmeisterthume in Preußen, mittelst Darreichung des Schwerdknopfes zum Kuße und mit dem Scepter belehnt.[66]) Zu diesem Zwecke wurde südlich vor dem Dome ein Thron auf einer geräumigen Estrade aufgeschlagen und derselbe mit köstlichen, goldenen Behängen und schönen Teppichen geschmückt. Vom Rathhause war bis zu diesem Throne ein Brückengerüste hergerichtet, auf welchem der Kaiser

---

imperial fuest encommencé la proposition de la diette par le conseiller Naves, vice chancelier de l'Empire, en la manière qu'il s'en suit" . . . . Ibid. pag. 123: „Le dixieme jour dud. moys (de Juin.) sa Majesté feust sur la maison de la ville, ou feust le Reces et conclusion de la grande diette". . . . Et pag. 122: „Le 5 Mai environ les 3 heures aprez disner sa Majesté accompaignée des Electeurs de l'empire, des archiducs d'Austrice et autres princes, vint par une galerye propre à ce faicte, accoustré de son habit imperial en la maison de la ville et les Electeurs aussi en leurs habits d'Electeurs vindrent ensemble sus un eschaffault à ce accommodé et sad. Majesté assise en son siege impérial, les Electeurs en leurs places et tous les autres à pied, vint le grand maistre de Preussen, commandeur de tout l'ordre Germanicque, duquel feust receu le serment de fief aud. Empire et les ceremonies acheuées, sa Majesté feust au retour veoir la princesse de Danemarck, sa niepce et consorte de l'Electeur, comte palatin Fridericus" &c. &c. [66]) Vergleiche: „Dominik's Häberlin Neue Historie." B. XII. 508.

mit den Kurfürsten, Fürsten des Reichs einherschreiten konnte. Nachmittags, gegen drei Uhr, geschmückt mit den kaiserlichen Reichskleinodien, auf dem Haupte die Krone und in der Rechten das Scepter, erhob sich Karl V. in dem Rathe auf dem Rathhause und zog auf der bemeldeten Brücke, allem Volke, den Fürsten, Prälaten, Rittern und Knappen sichtlich, gen die Kathedrale, um dort auf dem Throne die Belehnung zu vollziehen. Der Bevollmächtigte des Königs von Polen erklärte öffentlich, daß durch diese Belehnung seinem Gebieter, unter dessen Schutz Preußen stehe, nichts vergeben werden könnte. Dieß störte jedoch die Feierlichkeit nicht. Nach ihrer Beendigung schritt der Kaiser mit seinem hohen Geleite, in den Rathhof eben so zurück, wie er dort die Reichsversammlung verlassen hatte. [67])

[67]) Letztere Nachricht verdanken wir auch der freundlichen Mittheilung des Hrn. Prof. und Archivdirektors, Dr. G. Th. v. Rudhart zu München, welcher sie schöpfte: „Aus den Reichshandlungen vom J. 1544, im Würzburger Archiv-Conservatorium, signirt Nro. 22. fol. 401, — einem Frankfurter gleichzeitigen Drucke in Folio ohne Seitenzahl.“ Ueberschrift: „Hienach volget die Lehenempfahung, des Hochwürdigsten fursten vnd Herrn, Herrn Wolffgang Administrator des Hochmeisterthumbs inn Preüssen ꝛc., den funfften Tag May des MDXLIIII. Jars.“ — „In der Kaiserlichen Stat Speir auff dem Platz vor dem Münster, daselbst ist ein Stul auffgericht worden gegen Mittenntag, vnd hinder dem Stul ein Bruck ausgehend in dz Rathhauß (oder von dem Rathhauß zu dem Stul) vnd darvor ein Bruck. Der selbig Stul ward sobald gekleidt, mit schönen köstlichen Guldin Stucken vnd Depterey. Zu welchem vnd inn welchen Khö. Key. Mey. mit ihrer Khö·

Ueber den angeblichen Speyerer Reichstag vom Jahre 1557 fanden wir keine urkundlichen Verhandlungen. Derselbe wird von den meisten Schriftstellern mit Recht nur als ein Reichs-Deputationstag zur Untersuchung und Besserung des Reichskammer-Gerichtes betrachtet.[68])

Ueber den letzten Reichstag in Speyer, welchen im Jahre 1570 der Kaiser Maximilian II. abgehalten hat und welcher uns schon früher lebhaft beschäftigte, (Heft II. 80—83.) liegen die ausführlichsten Verhandlungen vor, die unsere früheren, deßfallsigen Behauptungen auf das Vollständigste rechtfertigen. Wir könnten über die dabei verhandelten Einzelnheiten, welche zwei starke Folianten bilden, Vieles schreiben, begnügen uns aber mit

---

Keiserlichen Kron vnnd kleidung auß dem Rath mit sampt den Churfursten inn ihren Churfurstlichen Kleidern, vber die Bruck biß zu dem Stul tretten .... Inn welchen sich Rhö. Key. Mej. setzen thet" 2c. 2c. .... fol. 403. „Vnnd als bald gieng die Rhö. Key. Maj. mit sampt den Churfursten vnnd fursten 2c. von dem Stul auff das Rathhauß" 2c. 2c. — Schriftl. Vrzchng... „Mittwochen nach Chrisostomi denn 30. Januarii. (1544.) Der Kaiser hatte zu Mannheim das Morgen Imbs genommen, ist dann nach Speier geritten vnd zwar „zum Wormbser vnd heilig Kreutzer thor durch die vorstat vnd in die Rechte statt vber den Khornmarkt vnd Weinbrucken, den Markt herein gegen den Thumbstiefft, vnd In Ir Herberich, Hrn. Simon von Liebenstains thümhern vnd Seniors, Behausung eingeritten." Auch bei diesem Reichstage kommt in den Frankfurter Akten der Ausdruck „vff dem Hauß," anstatt „auf dem Rathhause" vor. Siehe Tom. LV. 101. [68]) Siehe „Neue u. vollst. Sammlung der Reichs-Abschiede." Frankf. 1747. Th. III. S. 153—163.

Nachstehendem. Der kaiserliche Hofmarschall, Konrad von Pappenheim, wollte den Schlegelhof neben und mit der Domscholasterei und Domdechanei, — Friedrich von Holdingshausen war damals Domscholaster und Andreas von Oberstein Domdechant, — für den Kaiser und dessen Gefolge einnehmen; allein der Kurfürst von Mainz, Daniel Brendel von Homburg, hatte dort schon sein Wappen anschlagen lassen, und auf besonderen Befehl Maximilian's mußten diese Localitäten dem Kurerzkanzler verbleiben.[69]) Am 18. Juni hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Speyer. Er nahm die Herberge in einem geistlichen Hause; in welchem, ist in den Akten nicht angegeben. Die Fürsten und Stände sammelten sich langsam und erst am 13. Juli ward der Reichstag eröffnet. Schon Morgens sieben Uhr waren die Stände in dem kaiserlichen Hofe versammelt, um den Kaiser zu Pferd in die Domkirche zu geleiten. Dort wurde ein Hochamt zur Anflehung des heiligen Geistes gesungen. Nach beendigtem Gottesdienste ward Maximilian im festlichen Zuge auf das Rathhaus begleitet, wo jeder der Stände den ihm gebührenden Platz einnahm. Der Speyerer Bischof, Marquard von Hattstein, eröffnete den Reichstag mit einer feierlichen Rede.[70]) Hierauf verlas der Geheimschreiber des Kaisers, Andreas Erstenberger, die Berathungsvorschläge. Maximilian empfahl dieselben in einer Ansprache, auf welche der Mainzer Kurfürst in schicklicher Weise erwiederte

[69]) Reichstags-Verh. in Frankf. de anno 1570, tom. I. 314.
[70]) Vergleiche: Rlg's Gesch. der Bischöfe zu Speyer. B. II. 386.

Fünf Monate dauerten die Berathungen und Verhandlungen auf dem Rathhofe. Erst Mittwochs den 13. Dezember 1570 ward der Reichstag geschloßen. Frühe Morgens sechs Uhr ritt der Kaiser, im Geleite des Mainzer Erzbischofes, des Pfalzgrafen Georg Johann und des Landgrafen Georg von Hessen, auf das Rathhaus. Der Kanzler des Kurfürsten von Mainz verlas in Anwesenheit der Stände den Reichsabschied, welches Verlesen bis 10 Uhr dauerte. Der Kaiser hielt zum Schluße eine schöne Abschiedsrede und wurde dann vom Rathhofe wieder von den genannten Fürsten in seine „Leibsherberge," — so wird dessen Wohnung oft genannt, — begleitet. Diese wurden dort vom gnädigen Herrscher zum Morgenimbiße eingeladen und schieden froh der überstandenen langen Verhandlungen. [71])

Hiermit zum Abschluße der Hauptfrage unserer bisherigen Erläuterungen gelangt, fragen wir unsere Leser offen und einfach: Wo wurden, laut dieser archivalischen Zeugniße und der daraus fließenden Beweiskraft, die Speyerer Reichstage im sechzehnten Jahrhunderte unzweifelhaft gehalten, auf dem Rathhause oder in dem Retscherpallaste? Welche Beweiskraft enthält, gemäß diesen urkundlichen Aufschlüßen, die vielbesprochene „Aestimation" für die so oft wiederholte Behauptung, daß die Speyerer Reichstage im sechzehnten

[71]) Siehe Beilage V. Reichstagsverh. in Frankf. Originalprotokoll vom Jahre 1570. tom. II. S. 343 und ff.

Jahrhunderte im Retscher gehalten wurden? Welche Bedeutung hat in den Reichstagsverhandlungen des genannten Jahrhunderts zu Speyer der Ausdruck „auf dem Haus"? Kann er wohl ein anderes Local, als, wie auch sonstwo, das Rathhaus bezeichnen? Welcher Scheingrund bleibt noch für das erkünstelte Vorgeben übrig, daß der Retscher, der Taufstein des Protestantismus sei? Wo ist „das Ergebniß gründlicher — offener und redlicher — Forschung," (Rau II. 13.) wo sind Täuschungen und Trugschlüße zu suchen und zu finden? Wer hat das Gewebe, welches künstlich um den großen Retscher-Pallast, das Hauptgebäude, die Neukirche, die Alumnatswohnungen 2c. im Retscher gezogen ward, „in seine nichtigen Bestandtheile aufgelöst und die geschichtliche Topographie des Retschers aus Rau-ischer Confussion deutlich und vollständig herausgehoben"? (Rau II. 36.) Wir überlassen die Antwort auf diese Fragen jedem Urtheilsfähigen frei und unbesorgt!

§. 8. Die Lage der Königspfalz in Speyer.

Fast alle oben angeführten Speyerer Geschichtsforscher verlegen mit Christoph Lehmann die alte Speyerer Königspfalz in den Retscher, jedoch mit Unrecht, wie wir ausführlich nachgewiesen haben. (Heft I. 23.) Dr. Zeuß, Professor der Geschichte dahier, trat zuerst im Jahre 1843 gegen diese veraltete Ansicht auf. Dabei äußerte er sich einfach: „Die bischöfliche Wohnung, die Pfalz, sei wahrscheinlich die frühere kaiserliche Pfalz, der „„Kammerhof,"" welchen Heinrich IV. dem Bischofe

Johann schenkte," gewesen und berief sich hiefür einfach auf Lehmann. (Reichsstadt Sp. S. 10. Leh. S. 615.) In unserer Geschichte der Bischöfe zu Speyer hatten wir keine besondere Veranlassung dieser bescheidenen Meinung entgegen zu treten, wie wir überhaupt jede literarische Polemik darin mit Vorbedacht möglichst zu vermeiden suchten. Anders verhielt sich die Sache, als Hr. Prof. Rau, ohne alles weitere Benehmen mit dem Bischofe und Domcapitel der Kathedrale, den gesetzlichen Vertretern derselben, ganz auf eigene Verantwortlichkeit, an einen Strebepfeiler der Domkirche eine Inschrift einmauern ließ, welche jene Muthmaßung des Dr. Zeuß, als eine unbestrittene, ausgemachte Wahrheit jeglichem Besucher der Domanlage verkündet.[72]) Nicht unfreundliche Streitlust, von welcher wir noch nie geplagt wur-

---

[72]) Was von dem Vorgeben des Hrn. Prof. Rau (II. 51.) er habe deßhalb Rücksprache mit den damaligen Vorständen der kath. Pfarrfabrik genommen, zu halten sei, geht aus einem amtlichen Berichte vom 18. Mai 1854 des durch Biederkeit und Gedächtnißtreue allgemein bekannten, verstorbenen Stadtpfarrers Forch, deutlich hervor. Darin heißt es: „daß weder dem Gesammtfabrikrathe, noch ihm insbesondere, eine Kenntnißgabe über Setzung irgend einer Gedenktafel — am hiesigen Dome — zu Theil geworden; sonach auch keine derartige Mittheilung in das Fabrikraths-Protokoll aufgenommen werden konnte." Auch mußte unser gelehrter Gegner, nach der von ihm zu Schau getragenen, kirchenrechtlichen Kenntniß, wohl wissen, daß weder der ganze Fabrikrath, noch weniger aber einzelne Mitglieder desselben, wenn er mit ihnen auch wirklich Rücksprache genommen hat, ihm die fragliche Erlaubniß bezüglich der Kathedralkirche, ertheilen konnten.

den, sondern obliegende Pflicht war es für uns, die gesetzlichen Vertreter der Kathedrale, auf die gänzliche Unzuverläßigkeit und Unrichtigkeit der fraglichen Gedenktafel aufmerksam zu machen. Das bischöfliche Domcapitel trat hierüber mit der königlichen Regierung der Pfalz in nähere Verhandlung. Die deßfallsige Endentschließung vom 29. Mai 1854 lautet: „Wir werden .... seiner Zeit Veranlassung finden, die dem bischöflichen Ordinariate anstößige Gedenktafel zu beseitigen, oder doch ihr einen andern Platz anzuweisen.“ Ist das wohl die gerühmte „Abwehr, wie sie in gebührender Weise erfolgt ist“? (Rau II. 52.) In keiner historischen Zeitschrift, in keinem anderen Tageblatte wurde dieser Verhandlung auch nur mit einer Sylbe erwähnt. Die Gedenktafel blieb aber unverrückt und ist noch heute an genannter Stelle, ruhig dem Vollzuge der von königlicher Regierung gegebenen Versicherung entgegenharrend!

Bei gründlicher Besprechung der Retscher-Frage konnte der Inhalt dieser Gedenktafel, die ja ohnehin durch ihre Errichtung dem beliebigen Urtheile eines Jeden freigegeben war, nicht unberührt bleiben. Wir thaten dieß ganz objektiv ohne die leiseste Anspielung auf irgend einen Namen. Erst als uns die Gegenschrift des Hrn. Prof. Rau nöthigte, dessen eigentliche Stellung in der Retscher-Frage, gemäß anderseitigen öffentlichen Berufungen, (Heft II. 112.) zum gehörigen Verständniße näher zu bezeichnen, ward derselbe von uns auch als Redakteur der hiesigen Gedenktafeln genannt.

Ob dieß mit Recht als ungeziemende „Persönlichkeiten“ darf bezeichnet werden, überlassen wir gerne dem unbefangenen Leser zur Entscheidung. (Heft I. 30. II. 119.)

Da Hr. Prof. Rau die Vaterschaft der zu Speyer im Jahre 1853 aufgestellten, geschichtlichen Gedenktafeln nicht ableugnen kann und wirklich nicht ableugnet, so dürfen wir ihn wohl auch fragen: „Welche unzweifelhaften Beweise, nicht welche Muthmaßungen und Wahrscheinlichkeiten, er für die Wahrheit jener an der Stützmauer der Kathedrale monumentalisirten Inschrift vorzubringen vermöge“?

Anstatt die Richtigkeit seiner Inschrift zu begründen und jene unzweifelhaften Beweise vorzuführen, bekämpft unser gelehrter Gegner in seiner fraglichen Abhandlung vor Allem die von uns zuerst aufgestellte und weitläufig erläuterte Ansicht, (Heft I. 26—43.) daß im ältesten Rathhofe Speyers, in der uralten Münze, dem Mittelpunkte der Stadt, auf dem ehemaligen Marktplatze derselben, das palatium Nemetense gestanden haben dürfte. Folgen wir, wie es der nähere Zweck dieser Schrift erheischt, möglichst kurz, seinen weitläufigen Erörterungen.

Wir sagten zur Begründung unserer Ansicht: Da bis jetzt nur eine Urkunde vom Jahre 787 bekannt ist, welche „in palatio Nemetensi“ ausgestellt ward und unter den vielen, später zu Speyer besiegelten, keine mehr mit diesem Beisatze erscheint; so ist die Königspfalz zu Speyer schon frühe, wie fast alle übrigen am Rheine, mit den königlichen Zöllen, Steuern und Zin-

sen in andere Hände übergegangen. (Heft I. 24. 25.) Hr. Prof. Rau (II. 56.) bemerkt dagegen, dieß sei kein sicherer Beweis, daß das palatium in Speyer nicht fortbestanden habe, weil nicht immer den Urkunden der Beisatz: „in palatio“ auch in jenen Städten beigefügt ward, wo ein solches noch wirklich bestanden habe. Wir geben dieß gerne zu, jedoch mit der Beschränkung, daß im letzteren Falle stets wieder Urkunden mit jenem Beisatze erscheinen,[73]) welchen wir bei keiner der dreisig Kaiserurkunden, die im eilften Jahrhunderte nach unserer Aufzeichnung zu Speyer ausgestellt wurden, finden.

Wir erwiesen ferner urkundlich, daß, als im Jahre 946 der Bischof dahier vom rheinfränkischen Herzoge Conrad das königliche Münzrecht in Speyer erhielt, derselbe auch in den Besitz des Gebäudes, in welchem die Münze geprägt wurde, gelangte, denn die moneta der betreffenden Urkunde bedeutet nicht bloß das Münzrecht, sondern auch die Münzstätte, welche mit der Königspfalz verbunden oder aus derselben erwachsen war und daher mit jener in das Eigenthum des zeitlichen Oberhirten, oder vielmehr des Bischofstuhles überging.[74])

---

[73]) Vergleiche die Urkunden in Dr. Böhmer's Kaiserregesten von den beigesetzten Jahren: a. Achen: 932. 947. 949. ꝛc. b. Cöln 965. c. Erenstein: 953. 965. d. Frankfurt 915. e. Ingelheim: 965. f. Magdeburg: 946. 947. 965. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

[74]) Glossarium von Ducange sagt: „Moneta, officina seu locus ubi moneta cuditur. Moneta, jus cudendi monetam vel emolumenta, quae monetae domino obveniunt.“ Rlg's Urkundenb. B. I. 11.

Unser gelehrter Gegner kann die Schenkung der Münze an den Bischof nicht leugnen, scheint aber deren Deutung als königliche Münzstätte zu verkennen und verlangt die gesonderte Aufzählung der Pfalz, wenn diese mit der Münze und den übrigen Regalien sollte in den Besitz des Bisthums übergegangen seyn. Wir erachten dagegen die ausdrückliche Erwähnung der Pfalz in der fraglichen Urkunde nicht für nöthig.

Weiter erläuterten wir, daß auch im nahen Worms die dem Oberhirten überlassene Münze auf der Stätte der dortigen Königspfalz sich erhoben habe und fügen bei, daß, als Ludwig der Deutsche im Jahre 856 dem Bischofe von Worms die dortige königliche Münze verlieh, er nicht nur das Münzrecht, sondern die aus der königlichen Pfalz erwachsene, oder mit derselben stets verbundene Münzstätte verstanden habe, ohne das „palatium“ in der Urkunde zu nennen, was demnach auch zu Speyer unter ganz gleichen Verhältnißen gelten müße.[75]) Hr. Prof. Rau begnügt sich damit, diesen Beweis durch einen aus der Trierer Geschichte entnommenen Vergleich abzuschwächen, der alle historischen Beziehungen der hiesigen Münze außer Acht läßt, und daher seine vermeintliche Kraft verliert.[76]) (Rau II. 84.)

[75]) Schannat hist. Wormat. tom. II. 6. Auch in Worms kann, wie in Speyer, keine besondere Urkunde, wann und wie das „palatium“ an den Bischof übergegangen ist, vorgelegt werden und dennoch sagt Dr. Arnold ganz bestimmt, daß auf der Stelle der Pfalz die bischöfliche Münze zu finden ist. [76]) In Trier wußten es alle dortigen Schriftsteller, ja Einwohner und wissen es noch heute, daß das palatium episcopi das alte

Wir behaupteten sodann, daß die Königspfalz nicht bloß eine Wohnung für die Fürsten, sondern ein Sitz ihrer Vögte und anderer Beamten war, welche die Regalien pflegten und erhoben und daß dieser Sitz mit den Regalien und theilweise wenigstens auch die Richtergewalt bereits im Jahre 946 an den Speyerer Bischof übergegangen sei. (Heft I. 24.) Unser gelehrter Gegner widerspricht einseitig dieser Behauptung mit dem Vorgeben, erst Otto I. habe im Jahre 969 dem Bischofe die oberste Richtergewalt in der Stadt verliehen, ohne den Erwerb der nutzbaren Regalien zu erwähnen. Eine nähere Prüfung der fraglichen Urkunde ergibt jedoch, daß dieselbe einerseits nur die Bestätigung alter Rechte und Freiheiten — immunitatis tuitio — war. Wenn dieselbe auch dem Bischofe andererseits erst die volle königliche Gerichtsbarkeit verliehen hat, so war ja, außer dem richterlichen Rechte die Diebe zu ergreifen und festhalten zu lassen, ꝛc. der Fiskalbesitz bereits mit allen seinen Zugehörden seit dem Jahre 946 in dessen Händen und sohin auch die königliche Pfalz, an welche die nutzbaren Regalien und jene Rechte stets geknüpft waren.[77])

---

palatium regis gewesen; in Speyer aber wußte und glaubte es Niemand, daß die bischöfliche Pfalz die alte Königspfalz gewesen sei — bis Hr. Prof. Rau seine Gedenktafel einmauern ließ. [77]) Vergleiche Dr. W. Arnold's, Verfassungsgesch. B. I. 23 und ff. besonders S. 32. Wo ist demnach die entschiedene Irrthümlichkeit, welche uns hiebei unser gelehrter Gegner (II. 58.) zum Vorwurfe macht? — Für die Behauptung, daß Herzog Conrad auch „in Speyer", noch nach dem Jahre 946 Allodialgüter besessen habe, ungeachtet er in der fraglichen Ur-

Einen weiteren Beweis, daß die Königspfalz auf der alten Münzstätte und nicht nächst dem Dome gesucht werden dürfte, führten wir aus den kirchenrechtlichen Bestimmungen bezüglich des fundus ecclesiae, dessen Umfange und Immunitätsrechte vor. Unsere bezüglichen Behauptungen wurden mittlerweile von dem hiesigen Domcapitulare und geistlichen Rathe, Hrn. Molitor, in einer besonderen Schrift, so klar, gründlich und umfassend erörtert und bestätiget,[78]) daß die deßfallsigen Einsprachen unseres gelehrten Gegners wohl im Reiche der Möglichkeit, keineswegs aber im Gebiete der Wirklichkeit eine Beachtung verdienen, weßhalb wir uns hier nicht näher darauf einlassen. Das Seltsamste und Abenteuerlichste, was hiebei von unserm gelehrten Gegner unterstellt wird, ist die Annahme, daß der Bischof von Speyer, nachdem er längst alle Regalien in Speyer besessen, Richter und Gebieter der Stadt, auch Gaugraf zweier Bezirke gewesen, der Dom neu und herrlich erbaut war und die Würdeträger und Capitu-

kunde „cuncta mancipia inibi cum eorum procreationibus", (welche stets zu dem Grunde und Boden gehörten — und mit diesen auch die Gerichtsbarkeit über sie) dem Bischofe übergeben hatte und daß „in deren Genuße dessen Familie immer noch erscheint," ist Hr. Prof. Rau den Beweis schuldig geblieben. Die Berufung auf Dr. Arnold bestätiget sein Vorgeben nicht. Wir bemerken hiebei noch, daß wir unsere Erklärung jener Urkunde Niemanden ohne alle Rechtfertigung aufgedrungen haben, wie behauptet wird; (Rau II. 59.) noch weniger haben wir dieselbe mittels eines Gedenksteines verkörpert! [78]) Die Immunität des Domes zu Speyer. Mainz 1859.

lare desselben bereits eigene, abgeschloßene Wohnungen hatten, noch auf das Wohlwollen des Kaisers Heinrich IV. warten mußte, einen seiner hohen Stellung entsprechenden Pallast in der unmittelbaren Nähe der Kathedrale zu erhalten! [79])

Auch aus der Lage der Münze, des ältesten Rathhauses der Stadt Speyer, aus den dort gefundenen römischen Münzen &c. (Heft I. 28.) schöpften wir endlich einen Grund, auf dieser Stätte die alte Königspfalz zu suchen. Hr. Prof. Rau setzt sich mit gelehrter Miene über die von uns aufgezählten Einzelnheiten hinaus und beruft sich dabei auch auf Dr. Mone's Urgeschichte des badischen Landes. (Rau II. 82.) Zu seiner deßfallsigen Widerlegung dürfte es genügen, hier anzuführen, was Hr. Dr. Mone, dieser berühmte Alterthumsforscher und gründliche Geschichtskenner, uns bereits unterm 17. Januar v. J. zu schreiben die Freundlichkeit hatte: „Ihre Ausführung, — im ersten Retscherhefte S. 28 — daß das Kaufhaus auf dem Platze der alten königlichen Pfalz steht, ist richtig" &c. Dieser Ausspruch gilt uns mehr, als alle die gelehrten Streifzüge, welche unser Gegner auf dem weiten Felde der Conjekturen wagt, mehr als die gekünstelten Plänkeleien, welche derselbe unsern Behauptungen gegenüber unter-

---

[79]) Hiebei können wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß Hr. Prof. Rau bei seinen topographischen Erläuterungen über die Domimmunität gar keine Rücksicht auf die erwiesene Thatsache nimmt, daß dieselbe wegen Gefahr der Rheinüberschwemmungen künstlich erweitert und befestiget wurde.

nimmt: „die Königspfalz sei nicht in der Nähe des Domes, sondern an der Stätte der alten Münze zu suchen."

Aus dieser kurzen Darstellung geht, nach unserm Dafürhalten, für jeden Unbefangenen klar hervor, daß die Einwürfe, welche Hr. Prof. Rau gegen unsere Ansicht von der Lage der Königspfalz zu Speyer vorzubringen weiß, keine tiefere Begründung haben. Wem aber unsere Auffassung nicht vollständig genüget und noch einiges Bedenken zurückläßt, der vergesse doch nicht, daß wir für unsere Ansicht keine Gedenktafel beantragen, noch weniger eine solche haben setzen lassen. Wir können daher dieselbe ganz gerne und ruhig jeder weiteren und gründlicheren Untersuchung anheimgeben.[80])

Anders aber verhält es sich mit der Behauptung des Hrn. Prof. Rau, daß die Königspfalz[81]) zunächst am Dome gestanden, daß sie um das Jahr 1100 von Kaiser Heinrich IV. dem Bischofe Johann übergeben und seit dieser Zeit bischöfliche Residenz geworden sei. Dieß verkündiget die von ihm verfaßte Inschrift. Hiefür mußte er bestimmte und sichere Beweise haben,

[80]) Die schnöde Auslassung unseres gelehrten Gegners, vermöge welcher die heutige Realschule auch in unserer Schrift als Argument figurire, daß hier das palatium Nemetense gestanden habe, ist eben so seicht als lächerlich! (Heft I. 28. Rau II. 83.) [81]) Die wirkliche Inschrift auf der Gedenktafel ist noch enger gehalten; dort heißt es: „Auf diesem Platz stand die kaiserliche Pfalz"! Kaiserliche Pfalzen strenge genommen gab es in Deutschland keine. Die für jene geltend gemachten Stellen sprechen auch nur von einem „palatium regis."

sonst durfte er sie zur öffentlichen Belehrung nicht aufstellen lassen. Hören wir kurz, welche „positive, direkte Beweisgründe“ (Rau II. 72.) er für die geschichtliche Wahrheit derselben vorbringt.

Die erste vorgebliche Stütze seiner Behauptung findet unser gelehrter Gegner in einer Urkunde vom Jahre 1090, welche zu Speyer vom Kaiser Heinrich IV. auf die Bitte des dortigen Bischofes Rüdiger zum Schutze der Juden ausgestellt wurde.[82]) Wir meinten früher, diese Urkunde beziehe sich bloß auf die Juden zu Speyer. Nach genauerer Prüfung ihres allgemein gefaßten Inhaltes, des Namens „edictum,“ welchen der Kaiser ihr beilegt und in Uebereinstimmung mit Dr. Böhmer's Kaiserregesten und Dr. Dümge's Urkundensammlung, welche die Ausschließlichkeit dieses kaiserlichen Ediktes für Speyer in Zweifel ziehen, — Dümge stellt diese ganz in Abrede, — pflichten auch wir jetzt der letzteren Ansicht bei. In der fraglichen Urkunde sind gegen jene, welche den kaiserlichen Judenschutz verletzen, Strafen ausgesprochen mit den Worten: „Cogatur persolvere ad palatii nostri aerarium, sive ad cameram episcopi libram I. auri;“ und weiter: „Si coactos — filios aut filias judaeorum — . . . baptizaverit, XII. libras ad aerarium regis aut episcopi persolvat.“ Hr. Prof. Rau übergeht die letzte Strafbestimmung, welche seine

[82]) Rlg's Urkundenb. zur Gesch. der Bisch. zu Speyer B. I. 65. Diese Stütze hat das Gutachten des Hrn. Prof. Rau (II. 56.) vom 20. April 1854 noch nicht aufgeführt. Demnach hat sie wohl zur Setzung der Gedenktafel keinen Grund abgegeben.

Erklärungsweise sehr beeinträchtiget, mit Schweigen. Aus der ersten aber folgert er: da hier der Kaiser über Speyerer Angelegenheiten zu Speyer Bestimmungen trifft und die fälligen Strafgelder „ad palatii nostri aerarium" verweiset: so hatte er auch noch im Jahre 1090 seine Pfalz daselbst, wie dieß von seiner Schatzkammer bekannt ist. (Rau II. 58.) Dagegen spricht aber die schon berührte Allgemeinheit des kaiserlichen Ediktes. Dagegen zeuget der in der Strafbestimmung gebrauchte Nachsatz: „sive ad cameram episcopi" und „ad aerarium regis aut episcopi." Da die angesetzte Strafe sicher nicht willkürlich, entweder dem Könige oder dem Bischofe sollte bezahlt werden, — was ja bei keiner Strafverhängung der Fall ist, — so erläutert jener Nachsatz entweder für Speyer, was unter: „ad palatii nostri aerarium," zu verstehen sei, nämlich die bischöfliche Rentkammer, „sive ad cameram episcopi," oder er bestimmt für das ganze Reich, daß dort, wo ein königliches Aerar ist, die Strafe diesem, wo aber eine bischöfliche Rentkammer besteht, dieselbe letzterer zufalle.[83]) Doch auch die weitere Auslegung,

[83]) Da die Zölle, Steuern, Renten, Münze und alle sonstigen, fiskalischen Nutzungsrechte seit dem Jahre 946 urkundlich zu Speyer nicht mehr im Besitze der deutschen Könige waren: so ist gar nicht denkbar, daß noch im Jahre 1090 ein königliches Aerar hier sollte bestanden haben. Die Herrscher konnten wohl in der festen Stadt Schätze verwahren; allein dazu war kein eigener Pallast erforderlich; das alte Münzgebäude, viele Gewölbe und Thürme standen zu Gebote. Palatium gilt oft auch für Rathhaus: „Domus urbis publica, in qua aediles seu

daß unter dem Ausdrucke „ad palatii nostri aerarium“ einfach das königliche Aerar im Allgemeinen verstanden sei, verdient um so mehr Beifall, da es ja bei der zweiten Strafbestimmung ausdrücklich heißt „ad aerarium regis aut episcopi.“ Jedenfalls liefert diese Urkunde keinen sicheren Beweis, daß noch im Jahre 1090 eine Königspfalz in Speyer bestanden habe.[84]) Noch weniger aber wird in ihr auch nur der leiseste Wink gegeben, wo dieselbe gelegen war. — Wenn wir und andere Schriftsteller noch in späteren Jahrhunderten die Herrscher Deutschlands in der Königspfalz zu Speyer weilen lassen, so darf dieß unsern gelehrten Gegner um so weniger von uns befremden, da er ja sehr gut weiß, daß wir, wie Andere, den Ausdruck palatium und habitaculum in vielen Fällen, auch im eilften, zwölften, wie im sechzehnten Jahrhunderte, für gleichbedeutend erklären und annehmen.[85])

---

scabini jus dicunt aut coëunt.“ Gloss. von Ducange s. v. Palatium; Pfalz, hat auch die Bedeutung von Amtsgebäude, Amtswohnung. [84]) Das berühmte und gründliche „Chronicon Gottwicense,“ welches die gründlichsten und vollständigsten Erörterungen über die Königspfalzen enthält, kennt nach dem achten Jahrhunderte kein „palatium Nemetense“ mehr. [85]) Christoph Lehmann nennt noch im eilften Jahrhunderte mehrmal das kaiserliche palatium in Speyer, worunter er aber nach seiner Ansicht den Retscher verstanden hat. S. 365. 367. 401. 415. — Die Behauptung unseres gelehrten Gegners, daß seit dem Jahre 1100 — „seit dieser Zeit“ — die frühere königliche Pfalz zur bischöflichen Residenz erhoben, ausschließlich als die „Pfalz“ in Speyer erwähnt wird, ist willkürlich und irrthümlich. Unter den vielen Urkunden, welche die Bischöfe zu Speyer dort im

Den zweiten vermeintlichen Beweis für die Richtigkeit seiner Gedenktafel schöpfet Hr. Prof. Rau (II. 73.) aus der Chronik des Benediktiners Bernold zu St. Blasien im Schwarzwalde.[86]) Dieser berührt im Jahre 1096 die damalige Judenverfolgung und sagt von den Juden zu Speyer: „apud Spiram fugientes in palatium regis et episcopi etiam repugnando vix se defenderent, eodem episcopo Joanne illis auxiliante.“ Unser gelehrter Gegner meint, hier erscheine das palatium regis zugleich als das palatium episcopi. An welcher Stätte dieses palatium gestanden habe, ist im Texte nicht besonders angedeutet. Streng und sprachlich genommen redet jene Stelle nur von einem Pallaste. Hr. Prof. Rau bemerkt selber, der Chronist „konnte und wollte nur von Einem Palaste sprechen.“ Wir sagen ein Gleiches. Jener aber meint weiter: „Es war

---

eilften, zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte ausstellten, findet sich keine einzige, welche den Beisatz „in palatio“ führt. Erst im fünfzehnten Jahrhunderte erscheint dieser Zusatz. Urkundenb. zur Gesch. d. Bisch. II. 60. 61. 62. Sohin beruht das Wort „Pfalz,“ für bischöfliche Wohnung in Speyer, nicht auf einer alten Tradition. Ohne alle Grundlage ist daher die deßfallsige Behauptung unseres gelehrten Gegners. Rau II. 74. Auch dessen Meinung, daß die Speyerer Bürger den Königen auf dem „Frithofe“ vor der bischöflichen Pfalz bis etwa zum Jahre 1340 in der Regel gehuldiget haben, welche Meinung auch wir früher theilten, bedarf noch sehr der urkundlichen Begründung. Rau II. 76. [86]) Warum wir diesen Chronisten auch Berthold nannten, beliebe Hr. Prof. Rau aus Mon. Germ. tom. VII. p. 70. 388. und aus Lehmann's Chronik S. 415 zu ersehen.

eben nur das palatium regis, welches damals in irgend einer Weise der Bischof zugleich inne hatte.“ [87]) Wir aber behaupten aus einleuchtenderem Grunde, mindestens mit gleichem Rechte: „Es war eben nur das palatium episcopi“ und glauben weit einfacher und sachgemäßer, Heinrich IV. habe sich damals in Speyer aufgehalten und im Pallaste des Bischofes, dem er sehr gewogen war, seine Einkehr genommen, als daß der Bischof, der jedenfalls seine eigene Wohnung in Speyer besaß, sich zum Kaiser, der stets von einem großen Gefolge begleitet ward, eingeherbergt habe. Dabei verwiesen wir auf die Stelle eines andern zuverläßigen Chronisten, aus welcher sich mit großer Wahrscheinlichkeit ergibt, daß schon Kaiser Otto I. in der neben der Kathedrale gelegenen Wohnung des Bischofes Balderich, nicht im eigenen Pallaste, seine Herberge hatte,

---

[87]) In seinem Gutachten vom 20. April 1854 sagt Hr. Prof. Rau: „Die Erzählung der Judenverfolgung in Speyer i. J. 1096, erweiset, ihrem Wortlaute im Einzelnen, wie ihrem ganzen Zusammenhange nach, für jeden unbefangenen Leser und gewissenhaften Interpreten, daß dazumal schon — i. J. 1096 — das könig. Palatium im gemeinschaftlichen Besitze des Königs und Bischofes war, woraus folgt, daß durch Heinrich IV. die alte Königspfalz allmählich theilweise dem Bischofe eingeräumt wurde, bis sie sich durch den in obengenannter Urkunde — bei Chyträus — der vollständigen Uebergabe zur ausschließlichen bischöflichen Residenz umgestaltete.“ Vielleicht hat der Bischof zuerst beim Kaiser theilweise gar in Miethe gewohnt, bis Letzterer seinen Pallast-Antheil dem Ersteren zum Geschenke gemacht hat?!

(Heft I. 25.) welche Ansicht Hr. Prof. Rau durch seine Bemerkungen nicht entkräften konnte. (Rau II. 81.)

Der dritte und letzte scheinbare Beweis, den Hr. Prof. Rau für die Wahrheit seiner Gedenktafel an der Kathedrale aufführt, ist ein Satz des gelehrten Professors Chyträus, welcher einer von diesem verfaßten Rede [88]) über den Kraichgau, in welchem der Wald Lußhard, die Stadt Bruchsal und das Dorf Wiesenthal liegen, entnommen ist. Dieser lautet ohne alle weitere Bezugnahme einfach: „Sylvam Lussart et Wisenthal Henricus quartus una cum aula sua in urbe Spirensi, dem camerhoff, episcopo attribuit.“ Christoph Lehmann, (S. 615.) aus welchem wir früher diese Stelle allein kannten, erweiterte dieselbe mit dem Beisatze, daß diese Schenkung unter dem Bischofe Johann geschehen und daß die aula, der kaiserliche Hof oder palatium in der Stadt Speyer, der Cammerhof, der Retscher gewesen sei. Letztere Angabe bezeichnet Hr. Prof. Rau als einen „Lehmann-Fuchsiischen Mischmasch,“ (II. 43.) die erstere aber hält er als geschichtliche Wahrheit fest.

Vorerst fragen wir unsern gelehrten Gegner, welcher versichert, „die Worte des Chyträus ausführlich zu geben,“ (Rau II. 78.) und mit seinen Enkomiasten uns eine gleichgültige Umstellung eines Vorwortes

[88]) Nicht in Heidelberg hat Chyträus die fragliche Rede verfaßt, wie Hr. Prof. Rau irrthümlich vorgibt, (Rau II. 78) sondern, wie jener selber sagt, „in hac Baltici littoris Sareptula,“ worin wir Rockstock finden. Reinhardi Scrip. rer. Palat. Vol. I. p. 503. Hr. Rau citirt ja auch diese Quelle!

zum argen Vergehen anzurechnen beliebt, — oben Seite 31. — warum derselbe den Ausdruck „Cammerhof," des Chyträischen Textes, ausgelassen habe? Durch dieses Wort erläutert Chyträus seine „aula" und gibt dadurch deutlichst zu erkennen, daß unter diesem Ausdrucke eine Königspfalz nicht dürfe verstanden werden, sondern ein Hof, — curtis — welches Wort die bezügliche Urkunde vom Jahre 1056 wirklich gebraucht. Dieß fühlte unser gelehrter Gegner wohl und verstümmelte das Citat aus Chyträus, indem er das seine Ansicht beeinträchtigende Wort „Cammerhof," aus demselben wegstrich, während er den Lesern glaublich machen will, Chyträus habe wohl den Ausdruck „aula" aus dem Originale der Urkunde entnommen. (Rau II. 81.) Wie soll und darf man dieses Verfahren bezeichnen? Aus oft gerühmter „Urbanität" wollen wir den gebührenden Ausdruck nicht beisetzen! Im fraglichen Citate wird jedoch keine bestimmte Andeutung gegeben, wo in Speyer der bemeldete Cammerhof gelegen war.

Chyträus kann übrigens bezüglich einer Thatsache, welche fast fünfhundert Jahre, ehevor er dieselbe in einer von vielen Unrichtigkeiten strotzenden Rede [89]) nur

---

[89]) So sagt er von Speyer: „**Est et urbis Spirae nomen Graecum. Nam σπεῖρα significat cohortem**" &c. Weiter: „**Neccarus . . . non procul a Spira in Rhenum illabitur.**" Ferner rechnet er die Städte Heidelberg, Wimpfen und Sinsheim irrthümlich zum Kraichgaue. Gleich irrthümlich und geschichtswidrig sind dessen Behauptungen, welche dem fraglichen Citate unmittelbar vorangehen und nachfolgen. Jene lautet:

kurz und nebenbei berührt, sich ergeben hatte, nichts mit Wahrheit behaupten, als was die beiden, sie erschöpfend darstellenden, jetzt noch vorhandenen Urkunden, aus welchen allein er sichere Kenntniß haben konnte, melden. Diese Urkunden aber verkündigen, daß Kaiser Heinrich III. im Jahre 1056, auf Bitten seiner Gemahlin Agnes und seines Sohnes Heinrich IV. der Domkirche zu Speyer den Wald Lußhard und den dazu gehörigen Cammerhof — curtem — zu Bruchsal geschenkt und daß dieses Geschenk Heinrich IV., im Jahre 1063 bestätiget und durch ein weiteres Stück Wald auf Bitten des Bischofes Einhard II. zu Speyer vergrößert habe.[90]) Sohin konnte auch Chyträus in Wahrheit nicht behaupten, Heinrich IV. habe den Wald Lußhard und Wiesenthal, — letzteres ist ja kein Wald, sondern ein in dem Walde Lußhard erst im Jahre 1297, mit Bewilligung des Speyerer Bischofes Friedrich, neuerbautes Dorf[91])

„Ubi nuno oppidum Bruxella . . cernitur, villam arci adjacentem . . anno 1196 collegio Spirensi centum argenti marcis a comite Calwensi venditam esse, litterae adhuc extantes docent.“ Diese erhebt Kißlau, was stets nur ein „castrum“ war, zur Burgstadt: „oppidum Kislow adjunxit.“ etc. etc. p. 492. 493. 496. 497. Zu beiden Behauptungen gaben dem Chyträus die betreffenden Urkunden — Rlg's Urkdenb. B. I. 125. 253. — keine Veranlassung. So übersetzt er das Wort Bruhrhein irrig mit „Prorhenus.“ L. c. Wir glauben, daß die angeführten Verstöße die Unzuverläßigkeit des Chyträus sattsam erweisen. Noch andere könnten beigefügt werden. Man vergleiche J. B. Kolb's Lexicon von Baden. [90]) Rlg's Urkundenb. B. I. 44 und 51. [91]) Rlg's Gesch. der Bischöfe. B. I. 548. Das von uns angegebene Jahr ist das richtige.

— mit seiner Aula in der Stadt Speyer dem Bischofe überlassen; noch weniger durfte Lehmann im Jahre 1612 sagen, daß jene Schenkung unter dem Bischofe Johann geschehen sei, welcher erst im Jahre 1090 den Speyerer Bischofs-Stuhl bestieg; am Allerwenigsten aber sollte sich unser so hyperkritischer Gegner im Jahre 1853 berechtiget gehalten haben, eine unverbürgte, mit unbestreitbaren Urkunden im Widerspruche stehende Aussage des Chyträus, welcher, wie wir gesehen haben, keine anderen, gesicherten Anhaltspunkte zur Stütze dienen und für welche Hr. Prof. Rau nur eine dritte oder vierte Urkunde im Reiche der Möglichkeit vermuthen, aber nicht entdecken konnte,[92]) durch einen öffentlichen

[92]) Wir haben bestimmt gesagt, „Chyträus konnte keine andere Urkunden über die Schenkung des Lußhard's, gesehen und gelesen haben, als jene, welche wirklich darüber gegeben wurden." „Sicherlich meinte derselbe die älteste dieser Urkunden" ꝛc. (Heft I. 34.) Dagegen beliebt Hr. Prof. Rau zu behaupten, wir setzen voraus, „Chyträus habe nur eine und zwar die ältere meinen können." Ist das bieder und redlich? — Nicht wir haben das Jahr 1100 dem Chyträus beigesetzt, wie unser gelehrter Gegner irrthümlich bemerkt, (Rau II. 79.) sondern er hat dasselbe auf die Gedenktafel einhauen lassen und zwar, wie er ja selber angibt, auf das Zeugniß des Chyträus. Wir erklärten auch nicht als unrichtig, daß dieser episcopo statt ecclesiae sagt, sondern daß anstatt des Bischofes Conrad I. im Jahre 1056, oder Einhard's II. im Jahre 1063, der Bischof Johannes I. um das Jahr 1100, von ihm genannt wird. (Rau II. 80.) — Der Ansicht des Hrn. Prof. Rau, daß der Wald Lußhard im Jahre 1056, die Aula aber etwa um das Jahr 1100 dürfte geschenkt worden seyn, widerspricht der gebrauchte Ausdruck „una cum," welcher eine gleichzeitige

Gedenkstein zu verewigen. Wem diese Folgerungen nicht „zwingend und schlagend genug erscheinen," mit dem wollen wir nicht weiter rechten, sondern einfach wiederholen, daß die für die Richtigkeit der Gedenktafel vorgebrachten Gründe uns nicht stichhaltig erscheinen, ja nicht einmal einen Schatten der Wahrscheinlichkeit für sich haben. Wo finden sich demnach „die beglaubigten, geschichtlichen Angaben, welche darauf hinweisen, daß ein weltlicher Besitz, ein palatium regis, auf demselben Hügel — neben dem Dome — gesucht werden muß, auf dem auch die Kathedrale stand"? (Rau II. 66.) Wir haben uns deßhalb vergebens umgesehen! Unpartheiische Kenner und Kritiker mögen unsere Gründe und des gelehrten Gegners Aussagen prüfen und abwägen und das Weitere entscheiden.

Schließlich dürfen wir jedoch nicht unbemerkt lassen, welch' eine höchst absonderliche Art es ist, wie Hr. Prof. Rau in vorliegender Schrift sich mit historischen

Vergabung beurkundet. — Seite 56 Zeile 11 von Oben ist die Zahl 365 anstatt 1694 und Seite 88 Zeile 2 von Unten Rostock anstatt Rockstock zu lesen. — Nachträglich können wir hier nicht die Frage unterlassen, warum wohl Hr. Prof. Rau auf dem seiner Schrift neu beigegebenen Grundrisse der Retscher-Umgebung, das Haus zum kleinen und großen Himmel, letzteres mit doppeltem Gesäße, dann die fünf Wohnungen der Lehrer, von welchen wenigstens eine ihren Eingang in der kleinen Himmelsgasse hatte, und die stumpfwinkelige Schrägung, welche diese Gasse an ihrem südlichen Theile hat, wegließ? Dem Phantasiegebilde seines Retscher-Hauptgebäudes war all' das freilich nicht zuträglich!

Forschungen beschäftiget und deren Resultate vor dem Publicum verwerthet. Er stellte eine Hypothese bezüglich der Lage der Königspfalz in Speyer auf und erhebt dieselbe darnach mittels einer monumentalen Gedenktafel zur Thatsache. Sie wird entkräftet und eine andere Ansicht, von den gewichtigsten Gründen unterstützt, geltend gemacht. Unser gelehrter Gegner bekämpft nun zwar diese, aber die vollständige Entkräftung der Beweise seiner eigenen Ansicht berührt ihn wenig. Er sucht jene bloß durch weitläufige Erörterungen einzelner Nebenumstände zu verhüllen. Dessen ungeachtet scheut sich derselbe nicht, voll Siegesjubel über sein historisches Schlachtfeld einherzuschreiten, wo er eigentlich doch nur einen Windmühlenkampf gefochten hat; denn damit, daß er eine andere Ansicht, nach welcher die alte Königspfalz in der Mitte der Stadt gelegen war, bekämpfte, hat er die seinige, gemäß welcher die Königspfalz an der Nordseite, in der unmittelbaren Nähe des Domes gestanden, noch lange nicht bewiesen! In allen Scheingründen, welche er für das Vorhandenseyn der Königspfalz zu Ende des eilften Jahrhunderts in Speyer geltend gemacht hat, ist auch nicht die leiseste Andeutung enthalten, daß dieselbe zunächst dem Dome gelegen war, was doch die Hauptfrage im Streite bildet und was auf der Gedenktafel bestimmt ausgesprochen ist! Der kühne Anlauf, welchen Hr. Prof. Rau deßhalb in einigen Zeilen waget, (Rau II. 75.) ist ein eitler Luftsprung, da ihm der sichere Grund und Boden unter

den Füßen fehlt. Dessen ungeachtet schließt derselbe seine historischen Forschungen mit der stolzen Miene eines Triumphators ab. Siegestrunken wähnt er, wie es ihm bei seinen Freunden und Verehrern mit leichter Mühe geglückt ist, das wirkliche Hauptgebäude im Retscherhofe in ein luftiges Sommerhaus umzuwandeln, in das dritte steinerne Stockwerk dieses Sommerhauses die sechs Wohnungen der Alumnats-Zöglinge zu verlegen, das Vorderhaus in dem Retscher, beziehungsweise das ehemalige Gymnasialgebäude, zu der ungeheuerlichen Größe von etwa 160 Fuß Länge und etwa 45—50 Breite, zu erweitern, die „Neukirche" in der südlichen Hälfte des dritten Stockwerkes dieses Gymnasialgebäudes herzurichten, der „Aestimation" volle Beweiskraft für die Abhaltung der Speyerer Reichstage des sechzehnten Jahrhunderts im Retscherpallaste zu verschaffen: ebenso werde es ihm auch gelingen, der an der bischöflichen Kathedrale eigenwillig eingemauerten Gedenktafel unbedenkliche Anerkennung zu erwirken! Wir können ihn jedoch, zur Warnung vor Uebermuth, welchen er in seiner vorliegenden Schrift oft voll „Urbanität" durchblicken läßt, einstweilen versichern, daß Männer, die unbestrittener Maßen im Areopage der wissenschaftlichen Kritik sitzen, über seine neueste Art und Weise, historische Forschungen, in würdigem Anschluße mit dem wohlbekannten „ritterlichen" Schriftsteller im gleichen Streite, (Rau II. 41.) zu treiben, bereits ganz anders abgeurtheilt haben!

Beilage I.

Heinrich von Fuld wird als Rathsadvocat zu Speyer im Retscher beeidiget. Speyer, 1322 Oktober 11.

In nomine Domini Amen. — Per hoc presens publicum instrumentum manifeste pateat universis. Quod anno a nativitate ejusdem millesimo trecentesimo vicesimo secundo, in die beati Dionisii, quod erat Sabbato, IX. mensis Octobris, hora quasi tertia, in civitate Spirensi, in curia Retzchelini ante cavellam sancte Margarete, in solio sive domo estipali ibidem, indictione VI. et pontificatus sanctissimi in Christo patris domini Johannis pape XXII. anno septimo, in mei notarii publici et curie Spirensis infrascripti et subnotatorum testium presentia, constitutus honorabilis vir magister Heinricus de Fulda, utriusque juris professor, lectis et recitatis sibi ex parte honorabilium virorum et prudentium, dominorum consulum prefate civitatis Spirensis ibidem congregatorum, per discretum virum, magistrum Conradum de Wile, notarium ipsius civitatis, subscriptis articulis in charta, quam idem magister Conradus habebat in manibus contentis, in hec verba: Magister Heinrice reverende. Vos jurabitis ad sancta Dei ewangelia, stare et mansionem facere in civitate Spirensi per triennium continuum et quod non debeatis extra terminos civitatis ejusdem ultra quindenam, nisi apud consules, vel majorem partem eorundem speciali obtenta licentia evagare. Item, quod per dictum tri-

ennium fideliter postuletis contra quoscunque, solum in causis universitatem tangentibus in judicio ecclesiastico duntaxat. Item, quod contra nullum de universitate quovis modo sine licentia consulum vel majoris partis eorundem postuletis. Item, quod omnia secreta consilii fideliter celetis, nec ea alicui hominum verbo, facto seu alio modo, ubi in periculum civitatis, seu consulum vergere posset, in perpetuum pandatis. Item, quod ex scientia secretorum consilii, si contingeret vos etiam post lapsum dicti triennii contra civitatem seu consules advocare, seu causas defendere nullum eis prejudicium generetur. Item, quod sitis fidelis in consiliis dandis contra quoslibet consulibus et civitati et ipsos premunire velitis in hiis, que vobis in prejudicium honoris et rerum eorum redundare vero similiter videretur, in quantum valetis, fraude et dolo in premissis omnibus circumscriptis. — Quibus itaque articulis lectis et recitatis dictus magister Heinricus mox versus dictam capellam sancte Margarete ibidem constitutam se convertendo, fidem dedit corporalem et elevatis demum digitis, ut moris est jurare, quod ad omnia, que in dictis contenta sunt articulis, intendat fideliter, eaque inviolabiliter observet dolo et fraude exclusis, corporaliter prestitit juramentum. Acta, lecta et recitata sunt hec, anno Domini, mense, die, hora diei, loco, indictione et pontificatu supra dictis, testibus presentibus, videlicet discretis viris, magistro Conrado Lamp advocato et Heinrico de Erensberg, procuratore curie Spirensis et quam pluribus aliis fide dignis testibus ad premissa vocatis specialiter et vocatis.

Beilage II.

Hamann von Holzhausen und Bechtold vom Rhein, die Abgeordneten der Stadt Frankfurt, melden die Eröffnung des Speyerer Reichstags. Speyer, 1526 Juni 27.

Fürsichtigen, Ersamen, weysen gunstigen Lieben Herrn. E. F. W. Say vnser vnderdenig vnd wylligen dinst zuvor. Gebietende lieben Herrn. Am nechst Samzstag den 23. dag Juny Send wir zu Speyr ankommen vnd alß balt darnach den mondag Jst der 25. gemelts menetz der Reichstag mytt eyner Erliche meß, wie der gbrauch, vnd noch der meß wider Jn das Raet Hauß gangen vnd die Commission, So die Commissarii von k. M. haben, gelessen worden. Vnd hoet alß baldt den ersten Artikel Jn der Commission gestelt, angrieffen den glauben vnd die Lutterſſe Lereh bedreffend .... Solichs wolten E. F. W. wyssen gutter maynung angezeigt haben, dan E. W. zu vnderdenigen gefallen send wir geneygt. Datum den 27. dag Juny Anno 1526. — Hamann von Holtzhausen. Berhtolt von Rhein, yetzt vff dem Reichstag zu Speyer.

Beilage III.

Der Rath der Stadt Frankfurt meldet jenem zu Goßlar, Mühlhausen und Nordhausen die Eröffnung des Speyerer Reichstages. Frankfurt, 1526 Juli 10.

Burgermeister vnd Rat der Stat Goßlar, Mülhusen vnd Northusen sammtlich vnd sonderlich. Vnser fruntlich willig Dinst vnd was wir eren, liebs vnd guts vermögen zuvor. Fürsichtigen, Ersamen vnd wissen besondere lieben vnd gute frunde. E. L. schrifft was itzt des Richs tags halber zu geschrieben, haben wir verstanden vnd von vnseren Frunden, so itzt vff dem tag zu Spier sin vernommen, das vff montag nach Johannis

Baptiste nach alter gewonheit eyn messe Inn beywesen der Curfursten, fursten vnd stende gesungen vnd folgends als bald alle stende vff dem Rathuß erschienen vnd den Richs tag angefangen. Vnd ist Herzog Ernst von Brunswig vff Sonntag vor dato allhir by vns ankommen vnd vff hude geyn Spier zu erheben willens. Vnsere Frunde haben auch befelch E. L. vnd Eurer furigen schrifte zu verantworten. Das haben E. L wir guter meynung nit wollen verhalten, dan E. L. sammtlich vnd sonderlich zu sin wir willig. Datum auff Dinstag nach Visitationis Marie. Anno XXVIo.

Beilage IV.

Friedrich Frank, Notär, nimmt im Rathhofe zu Speyer eine mündliche Einsprache amtlich auf. Speyer, 1542 April 13.

In dem nahamen des Herrn, Amen. Khunt vnd zu wissen sei allermeniglich, so diß offen Instrument ansehen oder heren lessen, das jm Jar als man zalt nach der geburth Christi vnseres herrn vnd seligmachers dausent funff hundert viertzig vnnd zwei, jaren ... vff dornstag den 13. tag des monats Aprilis zwischen zweyen vnd dreyen auren, noch mittemtag in der stat Speyer vnd deren Rathoff in der vnderen stuben des newen hauß bemelts Rathoffs, vor mir Notario vnd den glaubwirdigen Zeugen hernach benannt, erschienen seint, die wirdig hochgelert ersamen fürsichtig vnd weise herrn, Ludwig Gremp, Doctor der Stat Straßburg advocatus, Mathias Langenmantel des Raths zu Augspurg vnd Sebolt Haller des Raths zu Nürmberg, als der Ersamen frei vnd reichs stede, aussenhalb der stat Costentz gesandte, pottschaften vnd verordnete zu der versiglung der Bestallungs brieffs Irer gnedigsten Churfursten vnd Herrn, Herrn Joachims Marggraven zu Brandenburg, als Generalobristen der vorstehenden Expedicien wider den Turken

vnd Herrn Conrats von Beymelburg, auch Herrn Wolff Dietherichen von Pirdt bede ritter als obriste Leutteampt vnd haben vor versiglung desselben bestallungs brieffes durch obernannten Doctor Ludwigen Grempen vor einem ersamen weysen Rath gemelter stat Speyer vnd mir Notario müntlich protestiren lassen, wie derselbig protestiren von wort zu wort volgt: Fürsichtig ersam weysen gunstig liebe Herrn vnd Freund. Wir von vnserer obern auch allen andern frei vnd reichs stat wegen aussenhalb der stat Costentz, bitten jrem habenden bevels nach Ewer gonst vmb jrer stat Insiegel, doch anderer gestalt nit, dan mit Vorbehalt der protestancie schrifft, so gestrigs tags, nach verlesenem Abschit jn gemeyner Reichs versammlung der Rem. königlichen Maj. vnseren allergnedigsten Herrn sampt den kay. Comissarien vnseren gnedigen vnd gunstigen Herrn offentlich vnd mit gebürender reverenz vbergeben, sie auch dieselbig gnediglich von vns angenohmen. Wollen auch vnsern obern sampt den andern Stetten bemelte bestallungs brieffe anders nit bewilliget, besiegelt noch zu siglen gebitten, verrer und weiter dan in angeregter protestancie schrifft begriffen ist, mit nichten verbinden noch verpflicht haben .... Geschehen seint diese ding jm jar, jndiction, Monat, tag, stund und statt auch bei regierung wie vorgemelt. In beysein der erbarn Claussen Reichen, burger zu Nürmberg vnd Contz schanken wonhafft zu Augsburg, als zeugen herzu sunderlich beruffen, erbeten und erfordert. — Vnd wan ich Friedrich Frank von Oberwesel, Trierisch Bistumbs auß kay. gewalt offner Notär bey angeregter mundlicher Protestancie neben den gemelten zeugen persönlich gewesen sollichs alles wie angezeigt ergangen sein, geschehen und gehert. Herumb hab ich diß Instrument in ein offne form bracht, mit eigner hand geschrieben mit nhamen, zunamen vnd gewenlichen zeichen vnd vnderzeichnet, als hierzu sunderlich erfordert vnd gebeten.

Beilage V.

Maximilian II., Kaiser, eröffnet und schließt den Reichstag zu Speyer. 1570, Juli 13. und 13. Dezember.

Alls die König. Kay. Majestet nach dero Ankunfft gen Speier, so den 18. tag diß Monats Junii beschehen, etliche wenig wochen, vff etlicher Chur- vnd Fursten personlich erscheinen bei gewartet vnd sich dann begeben, das merertheill derselbigen, sunderlich der Churfursten auch etliche andere hernach benannte Gaistliche vnnd Weltliche Fursten inn zimlicher Anzall gegen Speier begeben hatten: so haben jr Majestet allen Churfursten, Fursten vnd Stenden auch der abwesenden Gesandten vnnd pottschafften durch den Herrn Reichs Marschalkh zu bequemer Zeit ansagen lassen, sich vff donnerstag den 13. Monats tag Julii vor 7 Uhrn vormittag zu jrer Majestet sich gen Hoff zu begeben, welches allso beschehen. Vnd sindt jr Majestet bald nach 7 Uhrn vß derselben palatio inn die Thumkirchen geritten, von allen hernach benanntten anwesenden Chur- vnd Fursten auch der abwesenden gesandten vnd pottschafftern bis zur Kirchen, von den Geistlichen aber biß in den Chor hinein, so auch bei dem gottsdienst vnnd officio de Spiritu sancto verharret, belaidet worden, allda auch von des hochlöblichsten Hauß Oesterreich wegen der Her Graff Ludwig von Leostain, die Session bey der obersten Stell vff der Gaistlichen Bankh gegen der Kays. Maj. vnd den drey Gaistlichen Churfursten vber, oberhalb der Herrn Bischoffen zu Straßburg vnd Freysinngen, so persenlich zugegen, eingenommen, vnd biß zu endt des Gottsdienst herkhummen brauch nach jnbehalten. Nach vollbrachtem officio sendt jr keys. Maj. wiederumb, wie vß derselben palatio, durch die Chur- vnd Fursten auch der abwesenden gesandten vff das Rath Hauß belaitet worden, alda ein Jeder sein geburende session wiederumb vnd

wohlgedachter Herr Graff von Leonstain von Oesterreich wegen, die oberste Stell vff gaistlicher Bankh eingenommen. — Hernach ist der Hochwürdig, mein gnediger Furst vnd Her, der Bischoff von Speier vff gestanden vnd sich jr furst. Gnaden nahend bei der Kais. Maj. gestellt, auch in Namen derselben vermeldet: Es stellen 2c. 2c.

(Folgte die Anrede des Bischofes Marquard von Hattstein, dann verlas des Kaisers Geheimschreiber, Andreas Erstenberger, die Propositionen, worauf der Kaiser das Wort ergriff, der Kurfürst Daniel von Mainz erwiederte und den Reichstag eröffnet erklärte. Dessen Schluß war folgender:) .... Mittwoch den 13. Dezember, sendt die Kays. Maj. zu fruer tag Zeit vmb 6 Uhr vormittag vff das Rath Hauß geritten vnd allain von dem Churfursten zu Mainz, auch Pfalzgraf Jerg Hansen vnd Landgraff Jergen zu Hessen, dann sunst khain Chur- noch Furst personlich mehr zugegen, gelaittet worden, alda der Maintzische Canzler alsbaldt nach Vermeldung das vff der Kays. Maj. propositions Artikhl jr Kay. Maj. mit den stenden vnd sich die Stendt mit jrer Maj. weß des Reichs notturft erhaischt, aines ainhelligen bedenckhens verglichen, dasselbig in Schriften, wie abzuhören, verfaßt worden, wäre der Abschidt nach Lengs abgelesen, welches sich biß vff 10 Uhr verweilet.... Alß nun diß auch furüber sendt jr Maj. durch obbemelte Chur- vnd Fursten belaittet widerumb in Dero Pallast gezogen vnd haben jre Chur- und Fursten gnaden das Morgenmall mit jr Maj. eingenommen. 2c. 2c.

Beilage VI.

Der Rath der Stadt Speyer errichtet und eröffnet daselbst ein Gymnasium. 1612.

Senatus imperialis et liberae civitatis Spirensis omnibus lecturis S. — Julianus imperator Constan-

tinopolitanus et apostata nefarius, cum orthodoxam religionem, teste Socrate lib. III. hist. ecclesiast. c. 14. opprimere vellet, id maximo conatu et hiatu egit, ut Christianorum liberos a scholis arceret, scholasque omnes eversum iret: astute! Nam quo, pelle leonina non pervenitur, eo vulpinam saepissime pertingere oppido sciebat. Fontibus certe occlusis, omnes rivuli inde manantes eccluduntur, intercipiunturque. Jam vero scholae sunt vere illi fontes, a quibus omnis in terra felicitas promanat derivaturque; sunt religionis et virtutis seminaria; sunt linguarum et artium officinae; sunt thecae repositoriae ex quibus necessaria ecclesia depromit, respublica desumit. Etenim quemadmodum arteriae spiritum vitalem, adeoque vigorem omnem ad totius humani corporis partes deferunt: ita scholae in ecclesiam orthodoxam religionem, in rempublicam pacem et concordiam diffundunt. Gyganteam audaciam diffringunt, Cyclopicam immanitatem compescunt, vitiorum fibras, in quantum fieri potest, elidunt. Quo ergo major scholarum utilitas et necessitas eo et majus, si quid in his vel negligentius, vel perperum agatur, omnes ordines capiunt detrimentum: contra vero major, si recte et probae constitutae fuerint, ad omnes omnium ordinum status utilitas redundat. Hoc nobiscum acuratius expendentes, nos Consules, senatores, et scholarchae in inclyta civitate Spirensi, maturo decrevimus consilio, scholam nostram (uti vocant) trivialem, non solum in vigore pristino conservare, sed et eandem altius, altiusque erigere, eidemque ad latus Gymnasium quoddam in honorem Dei, emolumentum nostrae, imo totius reipublicae Christianae, divina succurrente et propositum nostrum secundante gratia, fundare et supplantare. Hunc in finem aedificia scholastica partim reparare, partim

de novo sumptibus haud exiguis exstrui curavimus. Virosquo insuper singulariter nobis commendatos aliunde vocavimus; eorundemque alteri recturae, alteri conrecturae officium deputavimus. Ut autem quivis intelligat, quo collimemus, consultum hoc programmate publico, futuros, tum rectoris, tum conrectoris et reliquorum praeceptorum labores delineare. Quod itaque felix et faustum jubeat Altissimus, haec quae subjecta sunt exercitia, tum publica, tum classica, sub initium novi instantis mensis, in gymnasio nostro fideliter tractabuntur et singuli suo loco eo summo contendent studio, quo perspicue et methodice generalem philosophiae circulum, secundum methodicos et in qualibet scientia authores probato, quolibet anno, vel ad summum biennis absolvant, ne florida juventus, vel perplexa obscuritate deterreatur, vel taediosa prolixitate im multos annos detineatur. Haec te, lector benevole, scire voluimus, tu conatibus nostris fave et pro eorundem felici successu Deum comprecare. Decretum Spirae Nemetum anno incarnationis Jesu Christi, MDCXII.

(Sequitur syllabus lectionum publicarum et distributio lectionum singularum quinque classium.)

Inhalt.